

4. Auflage

GOODRICH'S
BLUEBOOK
MEXICO

Märkte und **Chancen**
Rechtsrahmen für Investitionen

Seit 1995 die Informationsquelle für Investitionsbedingungen in Mexiko
Für weitere Informationen besuchen Sie bitte www.goodrichriquelme.com

FOREIGN
AFFAIRS
LATINOAMÉRICA

GOODRICH
RIQUELME
ASOCIADOS
FIRMA DE ABOGADOS

t8g
the Bomchil group
PROVIDORES DE SERVICIOS DE LEY

—GOODRICH'S—
BLUEBOOK
MEXICO

Märkte und **Chancen**
Rechtsrahmen für Investitionen

Inhaltsverzeichnis

Die Kanzlei	9
Mexiko im Überblick	13
Außenhandel	17
Ausländische Investitionen	21
Banken, Börsen und Finanzsektor	25
Gesellschaftsrecht	29
Arbeitsrecht	33
Ausländerrecht	37
Steuerrecht	41
Der Schutz des geistigen Eigentums	45
Umweltrecht	49
Vergaberecht und Verträge mit der öffentlichen Hand	53
Sicherungsverträge	57
Insolvenz	61
Rechtsdurchsetzung	65

DAS MEXIKO DER GEGENWART 200 JAHRE UNABHÄNGIGKEIT UND 100 JAHRE REVOLUTION

Im Jahr 2010 feierte Mexiko den 200. Jahrestag der Unabhängigkeit von Spanien und den 100. Jahrestag der Revolution. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Land aufgrund von wirtschaftlichen und politischen Reformen zu einem erfolgreichen Teilnehmer der Weltwirtschaft entwickelt.

DEMOKRATISCHE ENTWICKLUNG

Nach 71 Jahren der Vorherrschaft der Partei PRI (*Partido Revolucionario Institucional*) in Mexiko folgte mit der Wahl von Vicente Fox von der konservativen PAN Partei (*Partido Acción Nacional*) im Jahr 2000 ein Jahrzehnt der Demokratie. Im Kongress besaß nun keine der Parteien mehr eine absolute Mehrheit und das System der Gewaltenteilung kam erstmals in der Geschichte Mexikos aufgrund der Kontrolle der Regierung durch den Kongress und die Gerichtsbarkeit eine tragende Rolle zu. Bürger, Exekutive und Legislative wandten sich bei Streitfragen zunehmend an das oberste Gericht.

Entscheidend für die positive Entwicklung Mexikos war auch die Tatsache, dass der Föderalismus nun durch Regierungen unterschiedlicher Parteien auf Bundes- und Landesebene relevant wurde. Schon vor dem Wechsel der Regierungspartei auf Bundesebene vollzog sich ein Parteienwechsel auf Landesebene. Im Zuge legislativer Reformen waren die Kompetenzen der Länder und ihre finanzielle Ausstattung gestärkt worden, wodurch sie ein höheres Maß an Autonomie erreichten. Gefördert wurde dies darüber hinaus durch den entstehenden Wettbewerb der Parteien bei Wahlen zur Landesregierung.

Im Jahr 2006 wurde Felipe Calderón als Kandidat der PAN zum Präsidenten Mexikos gewählt. Das mexikanische Wahlsystem sieht nur eine Wahlrunde vor, nach welcher der Kandidat mit den meisten Stimmen zum Sieger erklärt wird. Ein heftiger Wahlkampf zwischen den Kandidaten der Rechten und der Linken führte zu einem sehr knappen Wahlergebnis von nur 244.000 Stimmen Unterschied bei insgesamt 30 Millionen abgegebenen Stimmen. Die Präsidentschaftswahl im Jahr 2006 kann als eines der bedeutendsten Ereignisse der mexikanischen Zeitgeschichte betrachtet werden. Sie führte zu einer politischen Polarisierung und hatte zur Folge, dass die Herstellung eines nationalen Konsenses für notwendige Strukturreformen erschwert wurde. Das Wahlergebnis wurde dem obersten Gerichtshof vorgelegt, der es bestätigte. Trotz der Entscheidung des Gerichtes erkannte die linke PRD Partei (*Partido de la Revolución Democrática*) die Rechtmäßigkeit der Wahl Felipe Calderóns zum neuen Präsidenten nicht an. In dieser Situation gingen wichtige nationale Projekte in der politischen Auseinandersetzung verloren.

Demzufolge stellen daher die Wahlen 2012 eine große Herausforderung für die politischen Parteien, die Wahlbehörden und die Wählerschaft dar. Viele prognostizieren die Rückkehr der PRI. Gleichzeitig werden Verbesserung des politischen Systems, einschließlich der Parteien, der Medien und selbstverständlich der Institutionen und Wahlgerichte gefordert.

WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Im Bereich der Makroökonomie kann Mexiko auf große Erfolge zurückblicken. Seit über 10 Jahren sind die Preis- und Wechselraten stabil und auch ausländische Krisen konnten dem keinen Abbruch tun. Vor allem die Wirtschaftskrise 2008 in den USA, in deren Wirtschaft Mexiko stark eingebunden ist, schadete Mexiko aufgrund der guten Wirtschaftspolitik seit der 90er Jahre kaum. Diese Stabilität ist auf die gute Politik der mexikanischen Nationalbank (*Banco de México*) sowie des Finanzministeriums (*Secretaría de Hacienda y Crédito Público*) zurückzuführen.

Mexiko wird sich jedoch nicht auf diesen Erfolgen ausruhen. Die Verabschiedung einer Vielzahl struktureller Reformen soll die Grundlage für ein weiterführendes Wirtschaftswachstum schaffen. Der Präsident und einige politische Parteien haben Reformen in den Bereichen Energie, Steuern und Arbeitsrecht vorbereitet und teilweise verabschiedet. Selbstverständlich hat auch das heute demokratisch geprägte und erfolgreiche Mexiko mit Problemen zu kämpfen: Der Bruch zwischen einzelnen Parteien erschwert die Umsetzung der Reformen und die Durchsetzung von notwendigen Strukturreformen. Häufig sind nur Minimalkonsense zu erreichen.

Ein Beispiel dafür ist die Energiereform, die von Felipe Calderón vorgeschlagen und über Monate im Kongress diskutiert wurde. Während die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Steigerung der Erdölförderung in der politischen Diskussion unbestritten blieb, herrschte bei der Lösungsfindung keine Einigkeit. Letztlich war die dann verabschiedete Reform nicht das geeignete Mittel, um das Grundproblem zu lösen, jedoch konnte aufgrund der ausführlichen Diskussion ein wertvoller Meinungs-austausch der Parteien verzeichnet werden.

NATIONALE HERAUSFORDERUNGEN

Wie jedes Land steht Mexiko auf nationaler Ebene vor großen Herausforderungen, wobei die Sicherheit eine der relevanteren ist. Mexiko ist Transitland für den Drogentransport in die USA. Dem beschloss Präsident Calderón ein Ende zu setzen und machte den Kampf gegen die Drogenkartelle und andere kriminelle Gruppen zu seiner obersten Priorität. Der "Krieg" oder "Kampf" gegen das organisierte Verbrechen hatte die Verhaftung einiger wichtiger Drogenbosse der Kartelle, sowie die Beschlagnahme schwerer Waffen, Geld und Drogenlieferungen zur Folge. Die Schattenseite dieser Erfolge ist jedoch, dass durch das Vorgehen der Regierung gegen die Kartelle ein Anstieg von Gewalt zu verzeichnen war. Insbesondere im Norden des Landes kam es auch immer mehr zu gewalttätigen Auseinandersetzungen im Kampf um die Vorherrschaft zwischen den Kartellen selbst. In einigen Staaten war es den regionalen Regierungen nicht mehr möglich, angesichts der Bluttaten die Kontrolle zu bewahren. Monterrey, ehemals die modernste, industriellste und prosperierenste Stadt Mexikos, wurde zu einer der am meisten von Gewalt beherrschten Städte. Die Schutzgelderpressungen der organisierten Kriminalität betrafen nicht nur die kleinen und mittelständischen, sondern auch die großen und internationalen Unternehmen. Es ist zu erwarten, dass die Regierung Calderón ihre Linie beibehalten wird. Möglicherweise wird die neue Regierungspartei nach den Wahlen in diesem Jahr diese von vielen kritisierte Strategie ändern müssen.

Auch Naturkatastrophen beschäftigen die politischen Verantwortlichen in Mexiko. Das Land erlebte in den letzten Jahren im Norden Erdbeben, sowie Wirbelstürme und heftige Regenfälle in Chiapas, Tabasco und Veracruz. Die negativen Auswirkungen des Klimawandels haben das Land verwundbarer gemacht. Viele Wirtschaftsbereiche führen hohe Verluste ein; zu nennen sind hier Dürren und Überschwemmungen, die die Landwirtschaft geschädigt haben, und zu Verlusten an Infrastruktur und Wohngebieten sowie einer Minderung der Artenvielfalt geführt haben. Die Regierung hat bereits Maßnahmen ergriffen, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen und die Folgen des Klimawandels abzuschwächen. Bisher blieben die gewünschte Verbesserung jedoch aus. Ein weiteres Hindernis stellt die Abhängigkeit des Landes vom Erdöl dar. So hat man bis heute keine Strategie zur Minderung der Treibhausgase bei der Stromerzeugung verabschiedet. Die Wirklichkeit scheint der Lösungsfähigkeit des Landes überlegen. Mit der Abnahme der Erdölreserven ging die Verabschiedung eines neuen Gesetzes für erneuerbare Energien einher. Die Anwendung und Umsetzung des Gesetzes befindet sich noch in den Kinderschuhen; der Markt erscheint jedoch vielversprechend.

EIN BLICK NACH VORN

Auch im zweiten Jahrzehnt des Jahrtausends warten viele neue Herausforderungen auf Mexiko. Die Bevölkerung braucht Wirtschaftswachstum, bessere soziale Bedingungen und ein weniger gewalttätiges Umfeld. Der Grundstein, um diese Verbesserungen zu erreichen, ist gelegt: Preisstabilität und gute Wirtschaftspolitik führten in der letzten Jahren zu makroökonomischer Stabilität. Im Jahr 2009 hatte die mexikanische Wirtschaft eine Rezession von 6% aufgrund der internationalen

Wirtschaftskrise erfahren, sich jedoch dann, im zweiten Quartal des Jahres 2010, erholt und konnte ein Plus von 7% verzeichnen. Obwohl das noch nicht ausreichend ist, hat die Regierung die Infrastruktur seit 2000 erheblich verbessert, verbunden mit einer Erhöhung der Investitionen in diesem Bereich und einer Verbesserung der Investitionsbedingungen. Das ausländische Direktinvestment stieg im Jahr 2010 deutlich an, was ein Beleg für das weltweite Vertrauen in unser Land ist. Auch das Nordamerikanische Freihandelsabkommen trägt weiter Früchte. Die Produktion insbesondere von Exportgütern stieg an, nachdem sich der Automobilmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika wieder zu erholen scheint. Auch wenn einige in der chinesischen Produktion eine ernsthafte Bedrohung für die wirtschaftliche Stellung Mexikos als Handelspartner der USA sahen, blieben diese Befürchtungen aufgrund der steigenden Kosten für Transport und Löhne in China unbegründet und Mexiko konnte seine Position als Handelspartner verteidigen. Neben der Automobilindustrie spezialisierte Mexiko sich nun auch auf die Herstellung von Flugzeugteilen. Bestrebungen der Regierung, ein positiveres Klima für Geschäfte zu schaffen, zahlten sich ebenfalls aus. Es ist daher heutzutage viel einfacher in Mexiko Geschäfte zu tätigen als in jedem anderen lateinamerikanischen Land: Zum einen aufgrund der Möglichkeit der Online-Steuerzahlung, andererseits aufgrund geringerer Anforderungen bei der Neugründung eines Unternehmens.

Die Sieger der Wahlen im Jahr 2012 werden sicherlich den beschrittenen Weg weitergehen. Vor diesem Hintergrund danken wir Goodrich, Riquelme y Asociados für die Erstellung dieses Investitionsführers für Mexiko, der ausführliche Informationen zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Investitionen in Mexiko enthält.

Foreign Affairs Latinoamérica

Mexico Stadt, Januar 2011

Einleitung

Die Kanzlei



Die Rechtsanwaltskanzlei Goodrich, Riquelme y Asociados wurde 1934 gegründet und besteht aus einem Team überwiegend junger Anwälte, die für Arbeit auf höchstem professionellem Niveau stehen. Die Sozietät zählt nach den jüngsten Vergleichsdaten internationaler Kanzleirankings zu den fünf größten und angesehensten Wirtschaftskanzleien des Landes. Wir sind mit einem Netz von Partnerkanzleien im In- und Ausland verbunden und mit unserem europäischen Büro in Paris vertreten. Unser Leistungsangebot ist umfassend und erstreckt sich auf alle rechtlichen Fragestellungen, die für Unternehmen auf dem mexikanischen Markt von Relevanz sind. Selbstverständlich verlieren wir neben der rechtlichen Umsetzung der Wünsche unserer Mandanten nie deren wirtschaftliche Ziele aus den Augen. Sie können hierbei auf die handwerkliche Exzellenz und die internationale Kompetenz unserer Anwälte vertrauen.

Die Kanzlei liegt im Zentrum von Mexiko-Stadt, im Herzen des politischen, ökonomischen, kommerziellen und industriellen Lebens des Landes, neben der mexikanischen Börse und unmittelbar am Unabhängigkeitsdenkmal sowie der englischen, japanischen und amerikanischen Botschaften.

INTERNATIONALE AUSRICHTUNG

Goodrich hat grundlegend zur wirtschaftlichen Entwicklung Mexikos beigetragen und bereits in der Anfangsphase der Industrialisierung in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts einen Beitrag zur Grundsteinlegung des heutigen Mexikos geleistet. Es folgte die Zeit fortschreitender technischer Entwicklung der Herstellungsverfahren und der Internationalisierung des Güterverkehrs, bis hin zur Dienstleistungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Die Beratung ausländischer Unternehmen, die Handelskontakte oder Formen direkter Investitionen in Mexiko suchten, nahm dabei einen besonderen Stellenwert ein.

Darüber hinaus verfügen wir über eine Anzahl mehrsprachig kompetenter Anwälte mit juristischer Ausbildung im Ausland oder auch anwaltlicher Zulassung in Ländern außerhalb Mexikos. Wir verstehen uns als interkulturelle Dolmetscher und Rechtsanwälte und unterstützen die ausländischen Geschäftsleute dabei, einen Zugang zum mexikanischen Geschäftsleben zu bekommen, sowie mexikanische Unternehmer und Regierungsbeamte, die Zielsetzungen ausländischer Unternehmen zu verstehen.

Unsere internationale Ausrichtung zeigte sich auch in der Beratung der Weltbank in Vorbereitung ihres Berichtes "Doing Business in Mexico". Hierbei koordinierten wir die Beantwortung und Auswertung der erstellten Fragebögen von mehr als 100 mexikanischen Anwaltskanzleien und die Bewertung von Wirtschaftlichkeitsfaktoren.

Goodrich ist Gründungsmitglied der Bomchil Group, ein Zusammenschluss unabhängiger lateinamerikanischer Anwaltskanzleien mit Präsenz in ganz Lateinamerika, der von der International Bar Association anerkannt ist. Aufgrund jahrelanger Tätigkeit und guter Zusammenarbeit werden wir von Mitarbeitern aller Verwaltungsebenen, der Gerichte aller Instanzen sowie der mexikanischen Anwaltskammer als zuverlässige und kompetente Partner geschätzt. Zudem arbeiten einige unserer Partner regelmäßig an der Kommentierung neuer Gesetze mit und unterstützen die Regierungsmitglieder und Parlamentarier auf deren Bitte hin beim politischen Gestaltungsprozess.

UNSERE ORGANISATION

Jedes unserer Mandate wird persönlich durch den zuständigen Partner betreut. Dieser verfügt über die Unterstützung eines Teams von Anwälten und unterhält enge Kontakte zu den übrigen Partnern der Sozietät, sowie zu externen Spezialisten anderer Fachbereiche, wie Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Banken, Betriebswirten oder Ingenieuren. Ziel dieser engen Verknüpfung der Bereiche ist es, Dopplungseffekte und damit zusätzliche Kosten für unsere Mandanten zu vermeiden. Selbstverständlich wird unser Mandant regelmäßig über den Stand seiner Angelegenheiten sowie über die gesetzliche Entwicklungen in den ihn betreffenden Bereichen durch den zuständigen Partner informiert.

UNSERE TÄTIGKEIT

Mitglieder unserer Kanzlei verfügen über verhandlungssichere Kenntnisse diverser Fremdsprachen. Darüber hinaus verstehen wir die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Märkte, in denen unsere Mandanten tätig sind.

Das Leistungsangebot von Goodrich umfasst die Bereiche des internationalen Rechts, des Handels- und Zivilrechts, wie beispielsweise ausländische Investitionen, Informationstechnologie, Warenimport und –export, Joint Ventures, M & A, Privatisierungsrecht, Wettbewerbsrecht, Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Reise- und Tourismusrecht, Umweltrecht, Baurecht, öffentliches Vertragsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Minen- und Energierecht, Recht der erneuerbaren Energien, Klimaschutzrecht inklusive der Anforderungen des Kyotoprotokolls, Kredit-, Bank- und Finanzrecht, Recht der Schiedsgerichtsbarkeit, Zoll- und Migrationsrecht, Transport-, Luftverkehrs- und Seerecht, Telekommunikationsrecht, Landwirtschafts- und Lebensmittelrecht, Marken- und Patentrecht, Urheber- und Lizenzrecht, Franchiserecht, Erbrecht, Recht der Treuhand und Verfahren vor Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden. In jedem der genannten Rechtsbereiche vertreten wir unsere Mandanten auch gerichtlich.

DIE 4. AUFLAGE UNSERES BLUE BOOKS

Die vorliegenden Neuauflage unseres Blue Books ist das Ergebnis eines multidisziplinär angelegten und auf Internationalität hin ausgerichteten Projekts. Mit der gewählten Darstellung werden das mexikanische Recht und die Tätigkeitsfelder unserer Sozietät auf didaktisch ansprechende Art und Weise vermittelt. Ziel des Blue Books ist es, dem Leser einen generellen Überblick über die für ihn und seine geschäftlichen Vorhaben in Mexiko wichtigen Themen zu verschaffen. Es wurde hierbei weitgehend auf diejenigen Materialien Bezug genommen, die auch auf unserer Webseite zur ergänzenden Information bereitstehen. Aufgrund der hohen Spezialisierung unserer Anwälte in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen ist unsere Sozietät mit einer Boutiquekanzlei vergleichbar. Selbstverständlich wurde bei der Erstellung des Blue Books ausschließlich auf aktuellste Materialien zurückgegriffen, um unseren hohen Ansprüchen zu genügen.

Die Globalisierung und die beschleunigte Entwicklung gegenwärtiger Handelsbeziehungen, zusammen mit Novellierungen der Gesetzgebung und der weltweiten Harmonisierung von Normen und Rechtskriterien, zwingen uns dazu, den Inhalt unseres Blue Books in immer kürzeren Abständen zu aktualisieren.

Im Hinblick auf einen rücksichtsvollen Umgang mit der Umwelt erscheint die neue Auflage des Blue Books in einer ansprechenden, aber zugleich umweltschonenden Form. Unsere Mandanten und Leser aus aller Welt kennen unser Blue Book bereits aus den vorangegangenen Auflagen und werden auch diesmal zusätzliches Informationsmaterial in bewährter Gründlichkeit und Aktualität vorfinden. Da wir über die Jahre immer mehr Mandanten aus dem Ausland gewinnen konnten, erscheint unser Blue Book neben der spanischen und englischen Ausgabe auch in Französisch und Deutsch.

Wir sind stolz darauf, dass unsere Sozietät zur Entwicklung Mexikos entscheidend beitragen konnte, und wir werden uns auch weiterhin für die wirtschaftliche Zukunft des Landes einsetzen.

Schließlich möchten wir uns noch ganz herzlich für das gelungene und informative Vorwort der Foreign Affairs Latinoamérica bedanken. Die geopolitische Analyse des Landes eröffnet unseren Lesern die Möglichkeit,

Einblick in die mexikanische Gesellschaft, ebenso wie in die Rechtspraxis unseres Landes zu erhalten.

Wir sind uns sicher, dass unseren Mandanten und Lesern dieses Blue Book von großem Nutzen sein und neue Interessen wecken wird.

Goodrich, Riquelme y Asociados

Mexiko-Stadt, Januar 2011



GEOGRAFIE

Mexiko grenzt im Norden an die Vereinigte Staaten von Amerika und im Süden an Belize und Guatemala. Im Westen ist das Land vom Pazifischen Ozean umgeben, im Osten grenzt es an den Golf von Mexiko und das Karibische Meer.

BEVÖLKERUNG

- Gesamtbevölkerung: mehr als 103 Millionen Einwohner
- Wachstumsrate der Bevölkerung: unter 1 %.
- Durchschnittsalter der mexikanischen Bevölkerung: 24 Jahre
- Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer: 50 Einwohner
- Durchschnittliche Lebenserwartung: 75 Jahre

SPRACHE

Die Amtssprache in Mexiko ist Spanisch. Gleichwohl existieren sechzig Dialekte innerhalb der indigenen Gemeinschaften (ca. 6 Millionen Mexikaner), welche überwiegend in ländlichen Gebieten im Süden des Landes zu finden sind. Daher zählt Mexiko zu den Ländern mit der größten Sprachenvielfalt der Welt.

Im Handelsverkehr ist jedoch auch das Englische überwiegend gebräuchlich und in der Ausbildung junger Akademiker ist die englische Sprachausbildung ein fester Bestandteil.

DAS POLITISCHE SYSTEM

Mexiko ist eine repräsentative, republikanische und föderale Demokratie, unterteilt in 31 freie und souveräne Einzelstaaten mit selbständiger Organisation, zusammengefasst zu einem Bundesstaat. Mexiko-Stadt ist der Bundesbezirk, Sitz der Regierung und Hauptstadt.

Die Hoheitsgewalt des Bundes unterteilt sich in drei Gewalten: Legislative, Exekutive und Judikative. Der Kongress (*Congreso de la Unión*) stellt die gesetzgebende Gewalt dar. Er unterteilt sich in zwei Kammern: das Abgeordnetenhaus (*Cámara Federal de Diputados*) und den Senat (*Senado*).

Das Abgeordnetenhaus umfasst 500 in dreijährigen Abständen gewählte Volksvertreter. Von diesen 500 Abgeordneten werden 300 nach dem relativen Mehrheitswahlrecht mittels direkter Wahl in den jeweiligen Wahlbezirken gewählt. Die restlichen 200 Plätze werden nach dem Prinzip der Verhältniswahl mittels eines indirekten Wahlsystems über regionale Listen besetzt.

Der Senat setzt sich aus 128 Senatoren zusammen, welche nach einem kombinierten Wahlsystem teilweise nach Grundsätzen der relativen Mehrheitswahl, teilweise nach denen der proportionalen Verhältniswahl gewählt werden. In jedem Bundesstaat werden so drei Senatoren gewählt, von denen zwei von derjenigen Partei benannt werden, die am meisten Stimmen erhalten hat, und einer von der Partei mit dem zweitbesten Ergebnis.

Die verbleibenden 32 Sitze des Senats werden nach dem Prinzip der Verhältniswahl über ein System von Listenplätzen vergeben.

RECHTSSYSTEM

Das mexikanische Recht fußt auf der römisch-kanonischen Rechtsordnung, dem sogenannten Civil Law oder Gesetzesrecht. Dementsprechend richtet sich das bei Erlass eines Gesetzes einzuhaltende Verfahren nach den Vorgaben der mexikanischen Verfassung, die dem Kongress und den Parlamenten der Länder dabei eine Hauptrolle zuweist. Seit Inkrafttreten des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens erfährt das mexikanische Rechtssystem großen Einfluss des angelsächsischen Common Law, weshalb man heute von einem Mischsystem sprechen kann.

Allerdings nimmt die Rechtsprechung bei der Rechtsfortbildung weiter eine untergeordnete Rolle ein. Dies stellt den entscheidenden Unterschied zum angelsächsischen Common Law dar, dessen Hauptrechtsquelle die von der Rechtsprechung entschiedenen Präzedenzfälle sind. In unserem Rechtssystem jedoch ist die Rechtsprechung darauf beschränkt, das von der gesetzgebenden Gewalt geschaffene Recht anzuwenden.

Unter bestimmten Bedingungen können die gerichtlichen Entscheidungen für gleichgelagerte Fälle verbindlich werden (Richterrecht). In den letzten Jahren nahm daher das oberste Gericht in Mexiko eine immer bedeutendere Position ein, da es nicht länger darauf beschränkt ist, Gesetze lediglich anzuwenden, sondern vielmehr damit begonnen hat, die Regelungslücken des Gesetzgebers zu schließen. Darüber hinaus wurde es zu einer Schlichtungsinstanz bei Streitigkeiten zwischen den Gewalten, was die Rechtssicherheit innerhalb des mexikanischen Staates gestärkt hat.

DAS WIRTSCHAFTSSYSTEM

In der mexikanischen Verfassung findet sich eine Vielzahl an Regelungen zur Wirtschaftsverfassung und zu ausländischen Investitionen. Die Kompetenz für die Erarbeitung und Umsetzung der Gesetze im Bereich der Wirtschaft ist zwischen dem Kongress und dem Präsidenten aufgeteilt.

Die mexikanische Regierung hat in den letzten Jahren Handelsbarrieren beseitigt und Steuer- und Zollerleichterungen durch den Beitritt zu Freihandelsabkommen erreicht. Ebenso wurden Änderungen im Bereich der Privatisierung staatlicher Unternehmen sowie des Rechts ausländischer Investitionen vorgenommen.

DAS GERICHTSSYSTEM

Die Ausübung der Gerichtsbarkeit auf Bundesebene liegt in der Hand des obersten Gerichtshofes des Bundes, des Gerichtshofes mit ausschließlicher Zuständigkeit für Wahlrechtsstreitigkeiten, der Landgerichte in Kollegial- und Einzelrichterzuständigkeit sowie der Amtsgerichte. Der oberste Gerichtshof des Bundes in Mexiko stellt eine Zuständigkeits- und Kompetenzvereinigung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts im deutschen Gerichtssystem dar.

Der Bundesjustizrat (*Consejo de la Judicatura Federal*) ist ein eigenständiges Organ mit Verwaltungs-, Überwachungs- und Disziplinierungsaufgaben gegenüber den mexikanischen Instanzgerichten, ausgenommen des obersten Gerichtshofes des Bundes.

Der oberste Gerichtshof des Bundes ist mit elf Richtern besetzt und tagt entweder in voller Besetzung im Plenum oder in einer der beiden Kammern. Grundsätzlich sind die Sitzungen des Plenums öffentlich.

Kapitel 1

Außenhandel

Einführung

Der Im- und Export ist ein Schlüsselsektor der mexikanischen Wirtschaft wegen seines Einflusses auf Devisenhandel, technologische Innovationen, Attraktivität des Landes für ausländische Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Globalisierung hat zu einer Steigerung der Interaktion zwischen internationalen Rohstoff- und Warenlieferanten geführt, was die Verringerung der Kosten von Warenhandel, Produktherstellung und Dienstleistung erlaubt.

Mexiko hat zur Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit verschiedene Freihandelsabkommen mit seinen wichtigsten Wirtschaftspartnern abgeschlossen und damit die zollfreie Einfuhr von Waren gefördert.

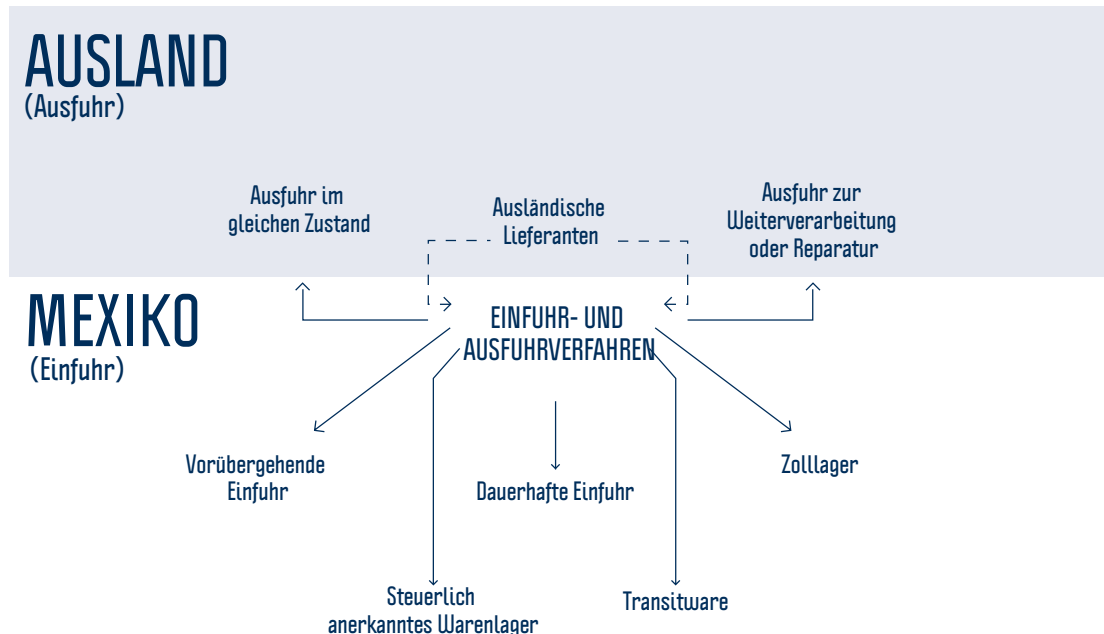
Zur Förderung von ausländischen Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen hat Mexiko verschiedene Exportförderungsprogramme aufgelegt. Diese Programme erlauben die vorübergehende oder dauerhafte Einfuhr von Betriebsmitteln und Maschinen zum Einsatz bei der Verarbeitung und Herstellung von Endprodukten, die für die Ausfuhr oder den nationalen Markt bestimmt sind. Die Programme führen zu einer Verringerung oder Befreiung von Einfuhr- und Mehrwertsteuern sowie Zollgebühren.

Ein weiteres Instrument zur Förderung des Außenhandels stellen die Zolllager (*recinto fiscalizado estratégico*) dar, die die Einfuhr von Waren für Zwecke der Lagerung, Verarbeitung oder Reparatur ohne die Zahlung von Steuern ermöglichen.



DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

- Es existieren steuerliche und zollrechtliche Vergünstigungen für Unternehmen, die Waren aus Ländern nach Mexiko einführen, mit denen Mexiko ein Freihandelsabkommen (FHA) abgeschlossen hat. Zu den Vergünstigungen gehören (1) die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer, sowie (2) die Befreiung von Zollgebühren bzw. Zahlung von Zollgebühren auf der Grundlage eines Festsatzes.
- Die Inanspruchnahme der Vergünstigungen setzt voraus, dass es sich um Ursprungsware handelt, was durch ein Ursprungszeugnis nachgewiesen wird. Bei dem Ursprungszeugnis handelt es sich um den Nachweis, dass es sich um Ursprungsware eines Mitgliedslandes des FHA handelt.
- Die Wirtschaftsförderungsprogramme werden vom Wirtschaftsministerium verabschiedet, um die Einfuhr von Zwischenprodukten und Maschinen nach Mexiko unter wettbewerbsfähigen Bedingungen zu ermöglichen und so ausländische Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Die wichtigsten Programme sind: IMMEX, PROSEC, DRAW BACK und Regel Achtens.
- Es finden sechs verschiedene Zollverfahren auf die Einfuhr bzw. Ausfuhr von Waren Anwendung: (1) Dauerhafte Einfuhr/Ausfuhr; (2) vorübergehende Einfuhr/Ausfuhr; (3) Zolllager; (4) Einfuhr in ein steuerlich anerkanntes Warenlager (*depósito fiscal*); (5) Transitware; (6) Bearbeitung oder Reparatur von Waren in Zolllagern.



FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Kann man die Zahlung von Einfuhrsteuer und Zollgebühren vermeiden, wenn man eine Ware dauerhaft einführen will?

Grundsätzlich sind bei der Einfuhr von Waren Einfuhrsteuer und Zollgebühren zu entrichten. Ein Mittel zur Vermeidung der Zahlungspflicht ist der Nachweis, dass die Ware aus einem Land stammt, mit dem Mexiko ein FHA abgeschlossen hat.

2. Muss bei der vorübergehenden Einfuhr von Waren bei Anwendung des IMMEX-Programms Einfuhrumsatzsteuer gezahlt werden?

Nein. Das IMMEX-Programm gestattet die vorübergehende Einfuhr von Waren zur Weiterverarbeitung, ohne bei Einfuhr Einfuhrumsatzsteuer entrichten zu müssen. Die Ware muss innerhalb einer bestimmten Frist wieder ausgeführt werden.

3. Muss die Einfuhrumsatzsteuer bei Einfuhr bzw. Veräußerung von Ware gezahlt werden, die in ein Zolllager eingeführt wurde?

Nein, da die Ware, die sich im Zolllager befindet, für zollrechtliche Zwecke nicht als eingeführt bzw. als im Ausland befindlich gilt. Die entsprechenden Steuern sind erst zu zahlen, sobald die Ware aus dem Zolllager entfernt wird.

4. Ist die Einfuhr von Kleidung aus der Volksrepublik China nach Mexiko noch immer an die Zahlung einer Ausgleichsgebühr gebunden?

Vor dem 14.10.2008 unterfiel die Mehrzahl der aus China stammenden Waren der Anwendung einer besonderen Ausgleichsabgabe (zum Ausgleich von unlauteren Wettbewerbsvorteilen beim Zugang der Ware zum mexikanischen Markt). Diese Ausgleichsabgaben sind mittlerweile beseitigt worden. An ihre Stelle ist bis Dezember 2011 eine Übergangsregelung getreten, wonach der Import chinesischer Waren mit einem zusätzlichen Zoll belegt ist.

5. Zahlt der Importeur Steuern, wenn er Waren in Zolllager nach Mexiko einführt?

Nein. Während der Einlagerung der Waren entsteht die Zahlungspflicht des einlagernden Unternehmens nur bedingt, weil Einfuhr und Einlagerung rechtlich nicht als dauerhafte Einfuhr betrachtet werden. Erst im Zeitpunkt der Entfernung der Ware aus dem Zolllager sind Zahlungen entsprechend den jeweils anwendbaren Zollbestimmungen zu leisten. Die Lagerung und Übergabe von Waren aus einem Zolllager in Mexiko begründen keine ständige Betriebsstätte nach steuerlichen Vorschriften. Aus diesem Grund ist diese Art der Einlagerung attraktiv für ausländische Unternehmen, die nicht über eine Niederlassung oder ein Tochterunternehmen vor Ort verfügen.

DER PRAKTISCHE FALL

Die Gesellschaft A ist eine ausländische Firma, die vorhat, Maschinen und Mitarbeiter nach Mexiko zu schicken, um dort Teile für Automotoren herstellen, weiterverarbeiten und reparieren zu lassen, welche dann zum einen an die Gesellschaft B – ebenfalls ein ausländisches Unternehmen – sowie an die Gesellschaft C – einen mexikanischen Automobilhersteller weiterverkauft werden sollen.

Kann die Gesellschaft A in der vorgesehenen Weise verfahren und die genannten Motorenteile anschließend an die Gesellschaften B und C veräußern?

Ja. Sie kann in der beschriebenen Art verfahren, wenn sie hierzu in Mexiko ein Tochterunternehmen und/oder eine Niederlassung gründet oder sich durch ein in Mexiko niedergelassenes Drittunternehmen vertreten lässt, sofern das handelnde Unternehmen im Importeursregister eingetragen ist und ihre Aktivitäten einem IMMEX-Programm unterfallen.

Die Einfuhr der Ware erfolgt vorübergehend und wird mittels des IMMEX-Programms durchgeführt, sodass weder Einfuhr-, Einfuhrumsatzsteuern noch Zollabgaben zu zahlen sind, es sei denn, dass die Maschinen ausnahmsweise der Einfuhrsteuer unterliegen. Die mexikanische Niederlassung oder das Drittunternehmen können die eingeführten Waren vorübergehend auf die Gesellschaft C übertragen, ohne irgendwelche Zahlungen leisten zu müssen, immer vorausgesetzt, dass das letztgenannte Unternehmen über ein IMMEX-Programm verfügt.

Wichtig ist zu beachten, dass die genannten Maschinen zurück ins Ausland gebracht werden müssen, weil sie lediglich vorübergehend eingeführt wurden.

Im übrigen kann die Gesellschaft A das Endprodukt unmittelbar an die ausländische Gesellschaft B verkaufen, sie bedarf hierzu allerdings einer besonderen Ausfuhrbestätigung.

Kapitel 2

Ausländische Investitionen

Einführung

Mexiko ist es in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, die in den neunziger Jahren begonnenen Bemühungen um wirtschaftliche Liberalisierung fortzusetzen und sich als Investitionsstandort zu behaupten. Mit der Verabschiedung flexiblerer und investitionsfreundlicherer Gesetze wurden Handelsbarrieren und Investitionshindernisse beseitigt. Zudem wurden ausländische Investitionen in Sektoren zugelassen oder genehmigungsfähig, die zuvor ausschließlich Mexikanern vorbehalten waren.

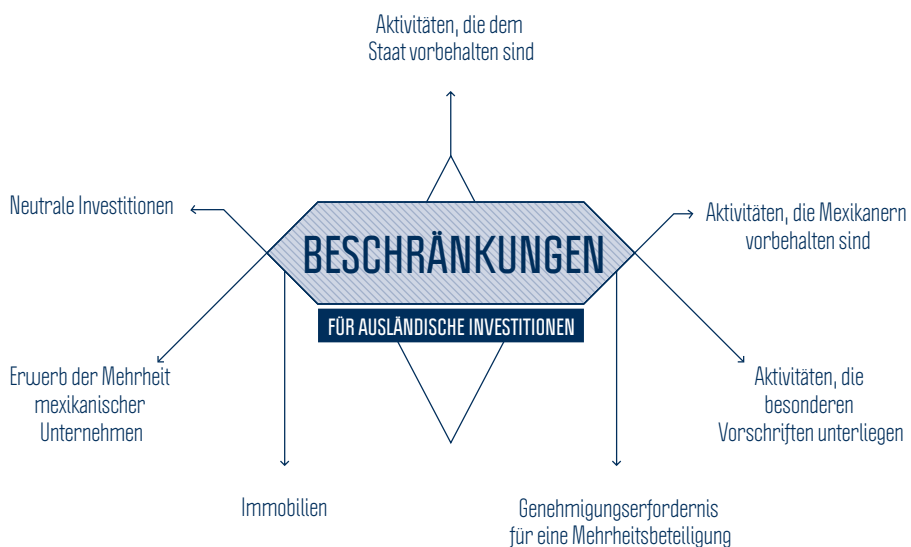
Die Verabschiedung verschiedener Freihandelsabkommen, wie etwa das NAFTA-Abkommen oder das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union, erlaubte Mexiko seinen Güter- und Dienstleistungsmarkt zu erweitern. Die für ausländische Investitionen zuständige Behörde ist die Nationale Kommission für ausländische Investitionen (*Comisión Nacional de Inversiones Extranjeras - CNIE*), welche zum Wirtschaftsministerium gehört. Das CNIE hält statistische Daten bereit, welche durch das Nationale Register für ausländische Investitionen (*Registro Nacional de Inversiones Extranjeras - RNIE*) aktualisiert werden.

Ausländische Investitionen in Mexiko unterliegen – abhängig vom jeweiligen Sektor – unterschiedlichen Beschränkungen. Die wirtschaftspolitisch sensibelsten Bereiche sind dem mexikanischen Staat vorbehalten (Erdöl, Elektrizität, Kernenergie, Post, Banknoten und Münzgeld, Kontrolle und Überwachung der Flughäfen u.a.). Andere Aktivitäten sind Mexikanern vorbehalten, wieder andere stehen für ausländisches Kapital nur im Rahmen einer bestimmten prozentualen Höchstbeteiligung offen.



DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

- Unter ausländischer Investition versteht man jede Beteiligung eines ausländischen Investors am Gesellschaftskapital einer mexikanischen Gesellschaft.
- Aus historischen Gründen verlangt die mexikanische Verfassung von ausländischen Investoren, dass sie sich mit Blick auf das in Mexiko belegene Vermögen als Mexikaner behandeln lassen und nicht den Schutz ihrer Regierungen in Anspruch nehmen.
- Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, in Mexiko zu investieren. In der Regel erfolgt dies über die Gründung einer mexikanischen Handelsgesellschaft. Üblich sind daneben Investitionen im Rahmen von Joint Ventures, Absatz- und Lieferverträgen, Franchisevereinbarungen, oder unmittelbar über die Eröffnung einer Niederlassung.



FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Welches sind die prozentualen Beschränkungen für ausländische Investitionen in Mexiko?

In den folgenden Sektoren sind ausländische Investitionen nur bis zu einer Geschäftsbeteiligung von 49% zulässig: Verschiedene Institutionen des Versicherungs- und Finanzwesens und die Wechselstuben; Finanzierungsleasing und Factoring, Investmentberatung, Herstellung und Vertrieb von Schusswaffen, Feuerwerk und Munition; Publikation von Zeitungen; Hafenverwaltung; Versorgung mit Treibstoffen für den Luft-, Schiff- und Bahnverkehr; konzessionspflichtige Aktivitäten im Bereich der Telekommunikation. Für Kapital aus Staaten, mit denen Mexiko Abkommen abgeschlossen hat, können höhere Beteiligungen zulässig sein.

Darüber hinaus können in den im Folgenden genannten Sektoren ausländische Beteiligungen nach vorheriger Genehmigung durch die CNIE von mehr als 49% erworben werden: Betrieb von Flughäfen; Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Seetransport; Mobiltelefonie; Bau von Pipelines für Erdöl und deren Derivate; Bohrungen nach Erdöl und Gas; Tätigkeiten im Bildungssektor.

Zu den ausschließlich mexikanischem Kapital vorbehaltenen Sektoren gehören die folgenden Bereiche: Der nationale Landtransport von Personen, Touristen und Waren (ausgenommen Kurier- und Paketdienste); der Einzelhandel mit Benzin und der Vertrieb von Flüssiggas (LPG); Entwicklungsbanken; die Erbringung bestimmter Dienstleistungen.

2. Können ausländische natürliche Personen in Mexiko Immobilien erwerben?

Ja. Ausgenommen sind jedoch Immobilien innerhalb eines Streifens von 100 km entlang der Landesgrenze und 50 km entlang der Meeresgrenze. Innerhalb dieser Zone ist ein Immobilienerwerb nur über den treuhänderischen Erwerb durch eine Finanzinstitution möglich.

3. Welche Anreize für ausländische Investitionen existieren in Mexiko?

Einige Bundesländer befreien Ausländer im Falle von Investition in ihrem Land von bestimmten lokalen Steuern und ermäßigen die Registerkosten. Ausländische Investitionen werden zudem durch internationale Abkommen geschützt, die den Investoren ermöglichen, in Streitfällen mit dem Staat Mexiko ein Schiedsgericht anzurufen.

4. Welche Pflichten hat ein ausländischer Investor in Mexiko?

Alle Investoren müssen sich beim RNIE registrieren lassen. Erfordert die Ausübung der beabsichtigten Tätigkeit eine Genehmigung durch das CNIE, ist das Genehmigungsverfahren vor Aufnahme der Tätigkeit durchzuführen. Nach Aufnahme der Unternehmenstätigkeit besteht die Pflicht, jährlich Geschäftsberichte vorzulegen. In manchen Fällen besteht diese Pflicht quartalsweise.

5. Welche Folge hat es, wenn die Registrierung vor dem RNIE unterbleibt.

In diesem Fall ist ein Bußgeld zu zahlen.

DER PRAKTISCHE FALL

Die Gesellschaft A ist ein ausländisches Unternehmen, das weltweit im Bereich des Baus und der Unterhaltung von Flughäfen tätig ist. Die Gesellschaft A möchte an einer internationalen Ausschreibung für den Bau und Betrieb eines Flughafens teilnehmen, der in einer weltweit bekannten mexikanischen Tourismusregion gebaut werden soll.

Kann die Gesellschaft A hier investieren und den Flughafen betreiben?

Es steht der Gesellschaft frei, an der Ausschreibung teilzunehmen, sofern ihre Beteiligung an dem Projekt einen Anteil von 49 % nicht überschreitet. Hierzu ist es erforderlich, dass die Gesellschaft A eine mexikanische Gesellschaft gründet, welche als Inhaberin der Konzession zum Bau, Betrieb und Nutzung des Flughafens fungiert.

Könnte A auch eine Beteiligung von über 49 % an diesem Projekt halten?

Ja. Das Gesetz erlaubt hier eine Beteiligung von über 49 %, wenn eine staatliche Genehmigung durch die CNIE vorliegt. Das Verfahren zur Erlangung der entsprechenden Genehmigung ist verhältnismäßig schnell, erfordert aber die Vorlage von Finanzinformationen des Antragstellers sowie eines Prüfungsberichts, aus dem sich ergibt, dass das beabsichtigte Projekt die mexikanische Wirtschaft fördert.

Muss sich die Gesellschaft A beim RNIE registrieren?

Eine Registrierung ist während der Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nicht erforderlich, weil die Investition zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollzogen ist. Im Falle des Zuschlags muss sich die zum Zwecke der Teilnahme an der Ausschreibung gegründete Gesellschaft jedoch beim RNIE unter detaillierter Angabe der Unternehmensbeteiligung durch den ausländischen Investor registrieren.

Kapitel 3

Banken, Börsen und Finanzsektor

Einführung

Der Finanzmarkt gehört zu einem der aktivsten Sektoren Mexikos. Die Vorschriften der Finanzmarktregulierung bzw. –aufsicht konzentrieren sich im Wesentlichen auf Fragen der Kapitalisierung/Finanzierung, des Schutzes vor unlauteren Finanzmarktoperationen und des Schutzes der Datensicherheit bei Transaktionen im Finanzsektor, einschließlich hiermit zusammenhängender gesellschaftsrechtlicher Fragen.

Unter den Begriffen Kapitalisierung/Finanzierung fallen die Plazierung von Aktien, Einlagen und die Erteilung von Krediten. Diese Aktivitäten dürfen von Finanzgesellschaften (die sogenannten SOFOME's – *Sociedades Financieras de Objeto Múltiple*) durchgeführt werden. Das Factoring und das Finanzleasing sind dereguliert worden und ihre Durchführung bedarf keiner gesonderten Genehmigung.

Das Börsenrecht wurde 2005 mit der Verabschiedung des Wertpapierrechts aktualisiert, und drei neue Gesellschaftsformen geschaffen: die Aktiengesellschaft zur Investitionsförderung (*Sociedad Anónima Promotora de Inversión*), in der börsennotierten oder nicht börsennotierten Variante, sowie die Börsennotierte Aktiengesellschaft (*Sociedad Anónima Bursátil*).

Die Regulierungsbehörden des Banken-, Börsen- und Finanzierungssektors sind das Finanzministerium (*Secretaría de Hacienda y Crédito Público – SHCP*), die Nationale Banken- und Wertpapierkommission (*Comisión Nacional Bancaria y de Valores*), die Nationale Versicherungs- und Bürgschaftskommission (*Comisión Nacional de Seguros y Fianzas*), die Nationale Kommission für die



private Rentenvorsorge (*Comisión Nacional del Sistema de Ahorro para el Retiro*), die Nationale Kommission zum Schutz der Konsumenten von Finanzdienstleistungen (*Comisión Nacional para la Defensa del Usuario de Servicios Financieros*), die Mexikanische Bundesbank (*Banco de México*) und das Institut zum Schutz von Spareinlagen (*Instituto de Protección al Ahorro Bancario*).

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

- Ausländischen Investitionen stehen alle Bereiche des Finanzsektors über die Errichtung von Niederlassungen offen.
- Die folgenden Aktivitäten bedürfen der vorherigen Genehmigung: (1) Banken, (2) Wertpapiere, (3) Börsen und Rating-Agenturen, (4) Wertpapierdepots, (5) Versicherungen, (6) Bürgschaftsagenturen, (7) steuerlich anerkannte Warenlager, (8) Wechselstuben, und (9) Kreditauskunftsdateien.
- SOFOMES bedürfen keiner Genehmigung, da sie sich nicht aus Mitteln des allgemeinen Publikums finanzieren, sondern von Investoren des Wertpapiermarktes.
- Die Durchführung von Überweisungen bedarf keiner Genehmigung, ist aber an bestimmte Voraussetzungen gebunden, um Geldwäsche zu vermeiden.
- Aktien können privat wie öffentlich zum Kauf angeboten werden.



REGULIERUNGSBEHÖRDEN
DES FINANZSEKTORS

Finanzministerium (*Secretaría de Hacienda y Crédito Público - SHCP*)

Mexikanische Bundesbank (*Banco de México - BANXICO*)

Nationale Banken- und Wertpapierkommission (*Comisión Nacional Bancaria y de Valores - CNBV*)

Nationale Versicherungs- und Bürgschaftskommission (*Comisión Nacional de Seguros y Fianzas - CNSV*)

Nationale Kommission für die private Rentenvorsorge (*Comisión Nacional del Sistema de Ahorro para el Retiro - CONSAR*)

Nationale Kommission zum Schutz der Konsumenten von Finanzdienstleistungen (*Comisión Nacional para la Defensa del Usuario de Servicios Financieros - CONDUSEF*)

Institut zum Schutz von Spareinlagen (*Instituto de Protección de Ahorro Bancario - IPAB*)



FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Ist es möglich, Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen ohne Genehmigung anzubieten?

Nur in den Bereichen Leasing, Factoring, Kreditvergabe und Geldüberweisungen.

2. Welche Gesetze und Vorschriften sind im Bereich des Finanzwesens zu berücksichtigen?

Die Runderlasse (*Circulares*) der Regulierungsbehörden enthalten gesellschaftsrechtliche und verwaltungsrechtliche Anforderungen. Das Finanzministerium hat Vorschriften zum Schutz vor unlauteren Finanzmarktoperationen erlassen. Darüber hinaus enthält das Verbraucherschutzgesetz Vorschriften, die eine ausreichende Information des Verbrauchers bei der Belastung seines Grundstücks mit einer Hypothek bzw. der Aufnahme eines Kredits fordern.

3. Wann liegt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren vor?

Das Angebot von Wertpapieren ist öffentlich, wenn Kauf und Verkauf der Wertpapiere gegenüber der Öffentlichkeit über allgemein zugängliche Kommunikationsmittel bekannt gemacht werden.

4. Wann liegt ein privates Angebot von Wertpapieren vor?

Dann, wenn das Angebot weniger als 100 Personen gegenüber abgegeben wurde, es im Rahmen eines Programms zur Arbeitnehmerförderung verwirklicht wird oder wenn es gegenüber bestimmten Investoren (high net worth individuals) oder Institutionen abgegeben wird.

5. Kann eine ausländische Versicherung Unternehmenstätigkeiten in Mexiko versichern?

Nicht, wenn die versicherte Person ihren (Wohn-)Sitz in Mexiko hat oder das versicherte Ereignis in Mexiko stattfindet. Ebenso wenig können ausländische Versicherungen Finanztransaktionen versichern, wenn die zu versichernde juristische Person mexikanischem Recht unterliegt.

DER PRAKTISCHE FALL

Ein Unternehmen will auf dem mexikanischen Markt folgende Finanzprodukte anbieten: (1) Kreditkarten, Debitkarten oder Guthabekarten; (2) elektronische Zahlungsangebote; (3) Anlageberatung und (4) Informationen zur Kreditwürdigkeit.

1. Ist eine Genehmigung erforderlich, um die oben genannten Dienstleistungen anzubieten?

Die Erteilung von Krediten und die Anlageberatung sind nicht genehmigungspflichtig. Elektronische Zahlungen und Informationen zur Kreditwürdigkeit bedürfen einer Genehmigung der Regulierungsbehörde.

2. Warum ist für die Kreditvergabe keine Genehmigung erforderlich?

Die Vergabe von Krediten bedarf keiner Genehmigung durch die Regulierungsbehörden, wenn der Kreditgeber die Kredite aus eigenen Mitteln finanziert, oder Drittmittel aus bereits regulierten Transaktionen eingesetzt werden, wie beispielsweise bei der Ausgabe von Wertpapieren.

3. Warum unterliegt die Anlageberatung nicht der Genehmigungspflicht durch die Finanzbehörden?

Die Tätigkeit der Anlageberatung gilt als die Ausübung eines freien Berufes. Anlageberatern ist es verboten, Gelder ihrer Kunden zu empfangen, um diese selbst zu investieren. Die Ausübung von Maklertätigkeiten ist ihnen daher verwehrt. Ebenso wenig dürfen sie eine Gegenleistung von den Unternehmen annehmen, deren Wertpapiere sie empfehlen.

Kapitel 4

Gesellschaftsrecht

Einführung

Für ausländische Investoren, die ihre geschäftlichen Aktivitäten in Mexiko etablieren wollen, stehen zwei Wege offen. Sie können den Weg der direkten Investition wählen und eine Gesellschaft nach mexikanischem Recht gründen bzw. eine Kapitalbeteiligung an einer bereits existierenden mexikanischen Gesellschaft erwerben, sowie den Weg indirekter Investition über den Abschluss eines Handelsvertretungs- bzw. Vertriebsvertrages.

Ferner kann eine Beteiligung an einer stillen Gesellschaft erfolgen, um sich an den Gewinnen und Verlusten bestimmter Geschäfte bzw. Projekte zu beteiligen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass das ausländische Unternehmen ein Repräsentationsbüro oder eine Niederlassung in Mexiko eröffnet.

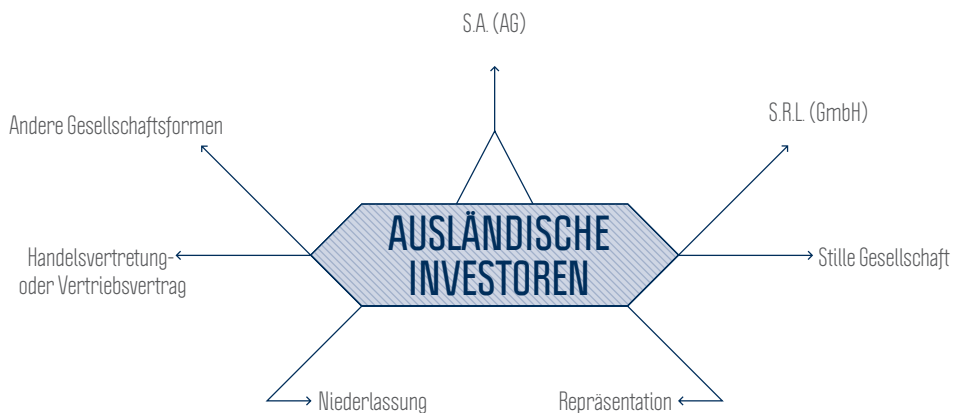
Werden gemeinnützige Zwecke verfolgt, können hierfür Vereine oder Wohlfahrtsvereinigungen gegründet werden.

Ausländische Investoren können in der Regel Mehrheitsbeteiligungen an mexikanischen Gesellschaften halten (zu den Ausnahmen: Kapital 2).



DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

- Es existieren verschiedene Gesellschaftsformen, wobei die bevorzugten Gesellschaftsformen folgende sind:
 - a) Die Gründung einer *Sociedad Anónima* (S.A.), einer Aktiengesellschaft, deren Grundkapital durch Aktien verbrieft wird; oder
 - b) Die Gründung einer *Sociedad de Responsabilidad Limitada* (S.R.L.), die der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht entspricht.
- Beide Gesellschaften können in der Form des variablen Kapitals gegründet werden (*capital variable* – C.V.). Der variable Anteil des Gesellschaftskapitals kann ohne die Notwendigkeit notarieller Beurkundung der entsprechenden Versammlung oder deren Eintragung im Handelsregister verändert werden.
- Die S.A. ist die flexibelste Gesellschaftsform.
- Die S. de R.L. kann U.S. Investoren Steuervorteile bringen – sie ist eine “flow-through-entity”.



FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Wie verläuft die Gründung einer Gesellschaft?

Für die Gründung müssen folgende Dokumente bzw. Informationen vorliegen: (1) die Genehmigung des Gesellschaftsnamens durch das Außenministerium; (2) die Gründungsvollmacht der zukünftigen Gesellschafter; (3) der Gesellschaftszweck, der Gesellschaftssitz, die Namen der Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung sowie der Bevollmächtigten und der Umfang der Vollmachten, die diesen erteilt werden.

2. Wie lange dauert es, eine mexikanische Gesellschaft zu gründen?

Ungefähr drei Wochen ab Vorliegen der notwendigen Dokumente und Informationen.

3. Wie hoch ist das erforderliche Mindestkapital für eine mexikanische Gesellschaft?

Das Mindestkapital beträgt für eine S.A. MXN 50.000 und für eine S.R.L. MXN 3.000. Das mexikanische Recht kennt keine Mindestkapitalvorschriften für sonstige Gesellschaftsformen. (Bei Erarbeitung der vorliegenden deutschen Fassung waren die Mindestkapitalvorschriften aufgehoben. Es existieren keine Mindestkapitalvorschriften mehr für die S.A. und die S.R.L.)

4. Ist es erforderlich, dass die Vorstandsmitglieder oder die Geschäftsführer einer mexikanischen Gesellschaft über die mexikanische Staatsangehörigkeit oder einen Wohnsitz in Mexiko verfügen?

Nein; auch Ausländer mit Sitz im Ausland können Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer mexikanischer Gesellschaften sein. Allerdings setzt die Ausübung ihrer Vollmachten in Mexiko voraus, dass sie über ein entsprechendes Visum verfügen.

5. Gibt es eine für die Gründung einer Gesellschaft erforderliche Mindestanzahl an Gesellschaftern?

Erforderlich sind mindestens zwei Gesellschafter.

DER PRAKTISCHE FALL

Aktionär A möchte sich mit einer Minderheitsbeteiligung von 20 % an einer Gesellschaft beteiligen, an der den Aktionären B und C 80 % der Anteile gehören.

Wie kann Aktionär A davor geschützt werden, dass der von ihm erworbene Aktienanteil ohne seine Zustimmung verringert wird oder die Aktionäre B und C Beschlüsse fassen, die dem gemeinsamen Gesellschaftszweck zuwiderlaufen?

Es widerspräche den Grundsätzen des Gesellschaftsrechts, in der Gesellschaftssatzung für alle Beschlüsse eine Mehrheit von 81 % zu verlangen. Möglich ist hingegen, für folgende Entscheidungen eine 81 % Mehrheit zu verlangen: Erhöhungen und Minderungen des Gesellschaftskapitals; Änderungen der Gesellschaftssatzung; vorzeitige Auflösung der Gesellschaft; Fusionen und Entscheidungen, Dividenden nicht auszuschütten.

Die Gesellschaftssatzung sollte zudem festlegen, dass sich der Vorstand aus mehreren Personen zusammensetzt (also ein Verwaltungsrat gebildet wird – der sogenannte *Consejo de Administración* – und die Vorstandstätigkeit nicht lediglich in die Hand eines Einzelvorstandes – des *Administrador Único* – gegeben wird). Zudem sollte bestimmt werden, dass jeder Minderheitsaktionär, der mindestens über 20 % der Geschäftsanteile verfügt, das Recht hat, ein Vorstandsmitglied zu bestimmen.

Kapitel 5

Arbeitsrecht

Einführung

Das Bundesarbeitsgesetz (*Ley Federal de Trabajo – LFT*) regelt die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie den gesetzlichen Mindestlohn, die Arbeitszeiten, die Überstundenvergütung, Weihnachtsgeld, Urlaubsanspruch und Urlaubsgeld, Gewerkschaften, Kollektivverträge, Streiks und Sicherheit am Arbeitsplatz.

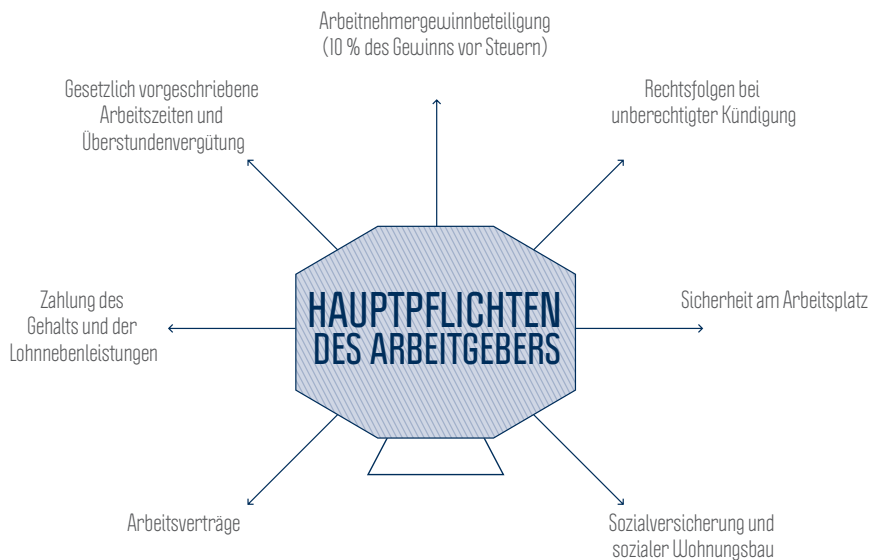
Der Arbeitnehmerschutz, den das mexikanische Arbeitsrecht gewährt, geht über das hinaus, was in vielen Industrieländern üblich ist. So werden mexikanische Arbeitnehmer am Unternehmensgewinn beteiligt und können nur bei Vorliegen von Ausnahmetatbeständen gekündigt werden. Im Fall einer nicht gerechtfertigten Kündigung können die Arbeitnehmer auf Wiedereinstellung oder Zahlung der Abfindung klagen.

Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Arbeitnehmer beim Mexikanischen Sozialversicherungsinstitut sowie beim Institut für sozialen Wohnungsbau zu melden und die entsprechenden Sozialabgaben abzuführen. Kommt der Arbeitgeber der Pflicht zur Zahlung von Sozialabgaben nicht nach, sind zusätzlich Inflationsausgleich, Säumniszinsen und Bußgelder zu zahlen.



DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

- Das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses richtet sich danach, ob ein Unterordnungsverhältnis vorliegt. Es ist unerheblich, wie die vertragliche Beziehung benannt wird bzw. ob die Parteien einen Arbeitsvertrag unterzeichnen.
- Arbeitsverträge sollten schriftlich abgeschlossen werden. Im Fall eines Rechtsstreits muss der Arbeitgeber die Höhe des Gehaltes, die Lohnnebenleistungen und die Arbeitsbedingungen nachweisen.
- Streik bedeutet die vollständige Einstellung aller Arbeitstätigkeiten innerhalb eines Betriebes. Nach Arbeitsniederlegung steht allein der Arbeitsbehörde die Entscheidung zu, ob die Mehrheit der Arbeitnehmer den Streik unterstützen.
- Das Mexikanische Sozialversicherungsinstitut und das Institut für sozialen Wohnungsbau haben das Recht, bei unterlassener Zahlung beim Arbeitgeber Sozialabgaben geltend zu machen und Firmeneigentum zur Sicherung ihrer Ansprüche zu beschlagnahmen.



FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Ist die Vereinbarung befristeter Arbeitsverträge gesetzlich zulässig?

Nein. Arbeitsverträge müssen nach mexikanischem Arbeitsrecht grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen werden. Eine befristete Einstellung ist nur zulässig, wenn ein besonderer Ausnahmefall vorliegt, der die Befristung rechtfertigt, beispielsweise die Einstellung für ein bestimmtes Projekt oder zur Vertretung eines Arbeitnehmers, der aufgrund einer Freistellung, Urlaub oder ähnlichen Gründen abwesend ist.

2. Kann ein Handelsvertreter als Angestellter betrachtet werden?

Ja. In dem Fall, dass der Vertreter weisungsgebunden für das Unternehmen arbeitet und nicht nur vorübergehend Verkaufleistungen für das Unternehmen erbringt.

3. Können Bonuszahlungen die Arbeitnehmergewinnbeteiligung ersetzen?

Nein. Die Arbeitnehmergewinnbeteiligung ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Den Unternehmen ist es jedoch möglich, zusätzlich ein Bonussystem einzuführen und mit dem Arbeitnehmer zu vereinbaren, dass die Arbeitnehmergewinnbeteiligung auf die Zahlung des Bonus angerechnet wird. Erhält der Arbeitnehmer beispielsweise MXN 100 Arbeitnehmergewinnbeteiligung und der vereinbarte Bonus beträgt MXN 120, erhält der Arbeitnehmer hiernach einen Bonus von MXN 20.

4. Bedarf es einer Mindestzahl von Arbeitnehmern, um eine Gewerkschaft zu gründen?

Das Gesetz sieht für die Gründung einer neuen Gewerkschaft eine Mindestzahl von zwanzig Arbeitnehmern vor. Allerdings besteht unabhängig von der Zahl der in einem Unternehmen Beschäftigten die Möglichkeit, dass Arbeitnehmer einer bereits bestehenden und registrierten Gewerkschaft beitreten. Hierdurch erlangen sie das Streikrecht, sowie das Recht vom Unternehmen den Abschluss eines Tarifvertrag zu verlangen.

5. Besteht die Möglichkeit, die Teilnahme am sozialen Sicherungssystem mit der entsprechenden Beitragspflicht zu umgehen, indem ein Unternehmen private Versicherungen abschließt?

Nein. Die Pflicht zur Leistung der entsprechenden Abgaben ist zwingend und kann nicht umgangen werden.

DER PRAKTISCHE FALL

Ein Arbeitnehmer, der zulasten seines Arbeitgebers Geld unterschlagen hat, wird entlassen, ohne dass die Kündigung schriftlich erklärt wird. Der Arbeitnehmer klagt daraufhin gegen den Arbeitgeber und trägt vor, dass ihm unberechtigt gekündigt wurde und verlangt Abfindung, sowie das Gehalt für den Zeitraum von der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bis zur Entscheidung des Gerichts (die sogenannten *salarios caídos*).

Wie wird das Gericht entscheiden?

Das mexikanische Arbeitsrecht eröffnet dem Arbeitnehmer weitgehende Schutzmöglichkeiten gegenüber dem Arbeitgeber. Unterschlagungen zulasten des Arbeitgebers stellen einen berechtigten Kündigungsgrund dar. Der Arbeitgeber trägt jedoch die Beweislast für das Bestehen des Kündigungsgrundes und an die Führung dieses Beweises werden hohe Anforderungen gestellt. Dementsprechend kann auch bei dieser Sachlage eine arbeitnehmerfreundliche Entscheidung ergehen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer persönlich und in schriftlicher Form die Entlassungsgründe zu überreichen. Wenn der Arbeitnehmer die Entgegennahme des Schriftstücks verweigert, muss der Arbeitgeber das Arbeitsgericht von der Zurückweisung informieren, damit die Zustellung des Schriftstückes durch das Gericht an die Wohnadresse des Arbeitnehmers erfolgt.

Wird das oben genannte Verfahren nicht eingehalten, gilt die Kündigung als nicht gerechtfertigte Kündigung, auch wenn ein gesetzlich anerkannter Kündigungsgrund vorlag.

Kapitel 6

Ausländerrecht

Einführung

Die Zuwanderung nach Mexiko hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Nationale Einwanderungsbehörde (*Instituto Nacional de Migración – INM*), bei der es sich um eine Behörde des Innenministeriums handelt, ist für die Erteilung von Visa zuständig.

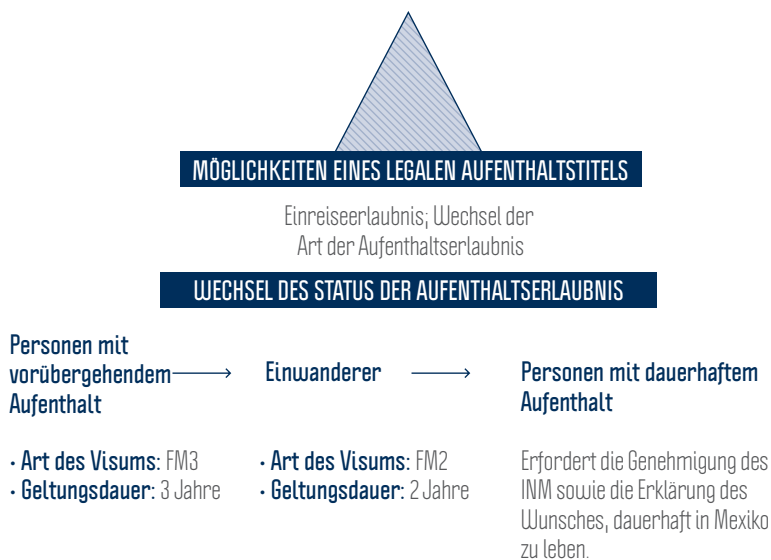
Das Allgemeine Einwohnergesetz (*Ley General de Población – LGP*) bestimmt die Rechte und Pflichten der Ausländer sowie die verschiedenen Aufenthaltsstatus, welche Ausländern die Einreise nach Mexiko zur Ausübung der genannten Beschäftigung erlauben (zum Beispiel für Geschäftszwecke oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit). Durch den Aufenthaltstitel, der vom INM erteilt wird, bestimmt sich die zulässige Beschäftigung des Ausländers in Mexiko sowie seine Rechte und Pflichten.

In jüngster Zeit hat die Regierung ein Reformprogramm zur bundesweiten Vereinheitlichung und Beschleunigung des Verfahrens für die Beantragung und Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ins Leben gerufen (*Manual de Criterios y Trámites Migratorios*).



DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

- Das Ausländerrecht unterscheidet drei Gruppen von Ausländern: Personen mit Aufenthalt ohne Einwanderungsabsicht (*residentes no inmigrantes*), Einwanderer (*inmigrantes*) und Personen mit dauerhaftem Aufenthalt (*residentes permanentes*).
- Alle Ausländer, die nach Mexiko kommen, erhalten bei Einreise ein FMM-Visum (*forma migratoria multiple*). Dieses Einreisedokument ersetzt nunmehr das auf Tourismuszwecke begrenzte FMT (*forma migratoria de turista*) und ermöglicht auch die Einreise zu Geschäftszwecken.
- Das FMM-Visum dient drei Zwecken: (1) Nachweis von Ort und Zeitpunkt der Einreise, sowie die Bestätigung der Aufenthaltserlaubnis des Ausländers für eine Dauer von bis zu 180 Tagen; (2) Hinweis von Ausländern mit von mexikanischen Konsulaten ausgestellten Visa, diese durch ein FM3- oder FM2-Visum ersetzen zu lassen; sowie (3) die Erhebung von Daten zu statistischen Zwecken.



FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Bleiben die FM3- und FM2-Visa gültig, die vor dem Eintritt des jüngsten Reformprogramms ausgestellt worden sind?

FM3- und FM2-Visa bleiben in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich gültig, sowohl in der Gruppe der Personen ohne Einwanderungsabsicht (FM3), als auch in der Gruppe der Einwanderer und Personen mit dauerhaftem Aufenthalt (FM2).

2. Wann sind die alten FM3- oder FM2-Visa in eines der Visa gemäß dem Reformprogramm auszutauschen?

Ein Austausch des Dokuments erfolgt bei Verlängerung bzw. Neuausstellung des Visums.

3. Haben sich die Kriterien für die Visumserteilung für Geschäftspersonen nach Einführung des Reformprogramms geändert?

In Übereinstimmung mit verschiedenen durch den mexikanischen Staat geschlossenen internationalen Übereinkommen, bestätigt das Reformprogramm die bereits bestehenden Bedingungen für die zeitweilige Einreise von Personen zu geschäftlichen Zwecken nach Mexiko, sofern diese hierbei in Mexiko keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Damit soll die Einreise von Personen gewährleistet werden, die einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Mexikos leisten. Die Einreise ist für einen Aufenthalt von maximal 180 Tagen gestattet, wobei keine Erwerbstätigkeit in Mexiko aufgenommen werden darf.

4. Können Ausländer stets das Land verlassen?

Ausländer, deren Verfahren für den Wechsel des Einreisestatus Tourist (*no inmigrante turista*) in FM-3 (*no inmigrante visitante*) anhängig ist, sowie Ausländer, die noch eine ausstehende Geldstrafe wegen Verstoßes gegen ausländerrechtliche Vorschriften zu zahlen haben, können vor Abschluss des Verfahrens bzw. Zahlung der Geldstrafe nicht ausreisen.

Es ist möglich, auf den Abschluss des Verfahrens zu verzichten und auszureisen. Das anhängige Verfahren wird beendet. Will der Ausländer später ins Land zurückkehren, muss jedoch das Verfahren erneut eingeleitet werden.

DER PRAKTISCHE FALL

Ein U.S. Bürger nimmt seine Tätigkeit als neuer CFO eines mexikanischen Unternehmens auf. Er soll seine Tätigkeit über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ausüben und erhält sein Gehalt vom mexikanischen Unternehmen. Für die Ausübung der Position ist es erforderlich, dass Geschäftsreisen sowohl innerhalb als auch außerhalb Mexikos problemlos möglich sind.

Was ist für ihn der einfachste Weg zum Erhalt seines FM₃-Visums mit Arbeitsgenehmigung?

In Übereinstimmung mit den neuen Einreisebestimmungen ist die Erlangung einer gesetzlichen Einreiseerlaubnis für Ausländer erforderlich. Der anzustrebende Aufenthaltsstatus ist der eines Besuchers ohne Einwanderungsabsicht mit Arbeitserlaubnis (*no inmigrante visitante con actividades lucrativas*).

Hierfür sind in einem ersten Schritt die zur Beantragung notwendigen Dokumente vom mexikanischen Unternehmen und dem ausländischen Arbeitnehmer vorzubereiten. Aus diesen muss sich die Eignung des Arbeitnehmers für die Ausübung der vorgesehenen Tätigkeit ergeben - einschließlich der dazu erforderlichen Formalitäten -.

Wie lange dauert die Ausstellung des FM₃-Visums?

Es ist zunächst erforderlich, einen auf die Erteilung des Visums gerichteten Antrag bei der örtlich zuständigen Stelle des INM zu stellen. Nach Einreichung dieses Antrags wird die Behörde innerhalb von 3 bis 4 Wochen einen Bescheid erlassen. Dieser erlaubt es dem Ausländer, sein Visum vor jedem beliebigen mexikanischen Konsulat im Ausland in Empfang zu nehmen.

Was ist der nächste Schritt zum Erhalt der Einreisedokumente?

Der ausländische Arbeitnehmer muss vor einem mexikanischen Konsulat mit seinem Reisepass und einer Kopie des Bescheides der Einwanderungsbehörde erscheinen und dort die erforderlichen Gebühren zahlen. Daraufhin wird ihm das Visum erteilt.

Sobald der ausländische Arbeitnehmer nach Mexiko einreist, wird ihm am jeweiligen Ort der Einreise ein FMM-Visum erteilt. Die Einwanderungsbehörde wird noch am Ort der Einreise auf dem FMM-Visum vermerken, dass eine Ausfertigung des FM₃-Visums zu erfolgen hat. Vom Zeitpunkt der Einreise an, hat der Arbeitnehmer 30 Tage, die Ausfertigung des FM₃-Visums beim örtlich zuständigen Büro des INM zu beantragen.

Kapitel 7

Steuerrecht

Einführung

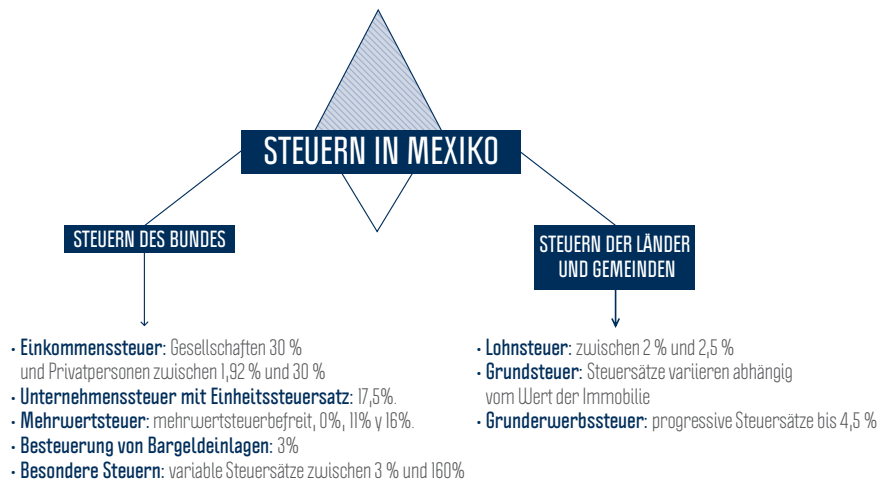
Mexiko ist ein Bundesstaat und setzt sich aus 31 Einzelstaaten (Bundesländer) sowie dem Bundesdistrikt zusammen. Die Basis der territorialen Aufteilung, politischen Organisation und Verwaltung der Länder sind die Gemeinden. Diese Struktur ist auch der Grund dafür, warum das mexikanische Steuerrecht zwischen drei Ebenen unterscheidet: Die föderale, einzelstaatliche und gemeindliche Ebene.

Auf Bundesebene werden die Einkommenssteuer (*Impuesto sobre la Renta – ISR*), die Unternehmenssteuer mit Einheitssteuersatz (*Impuesto Empresarial a Tasa Única – IETU*) und die Mehrwertsteuer, auch Umsatzsteuer (*Impuesto al Valor Agregado – IVA*) erhoben. Den Bundesländern sind unter anderem die Lohnsteuer (*Impuesto sobre Nóminas*) und die Grunderwerbssteuer (*Impuesto sobre Adquisición de Inmuebles*) vorbehalten. Die Erhebung des Steueraufkommens für Trinkwasser, Abwasser und Kanalisation, Straßenbeleuchtung, etc. weist die mexikanische Verfassung den Gemeinden zu.

Die zuständige Behörde für die Festsetzung und Erhebung der Steuern auf Bundesebene ist die Steuerbehörde SAT (*Servicio de Administración Tributaria*). Steuern auf Ebene der Bundesländer und der Gemeinden werden hingegen durch die jeweiligen Finanzbehörden festgesetzt und erhoben. Steuerkoordinierungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern ermächtigen die Länder, Bundessteuern zu erheben.

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

- Die Einkommenssteuer (ISR) besteuert die Einkommen von Personen und Unternehmen. Die Zahlungspflicht entsteht jährlich, wobei monatliche Vorauszahlungen zu leisten sind.
- Die Unternehmenssteuer mit Einheitssteuersatz besteuert Einnahmen (IETU) aus der Veräußerung von Waren, der Erbringung von Dienstleistungen und aus der Vermietung bzw. Gebrauchsüberlassung. Es handelt sich um eine Ergänzungssteuer: Zu zahlen ist der höhere Betrag zwischen der Einkommenssteuer und der Unternehmenssteuer mit Einheitssteuersatz.
- Die Mehrwertsteuer (IVA) wird erhoben bei der Veräußerung, der Nutzung und dem Gebrauch von Gütern, der selbstständigen Erbringung von Dienstleistungen und der Einfuhr von Waren nach Mexiko.
- Die wichtigsten Steuern auf Ebene der Bundesländer sind: Die Grundsteuer, die sich auf Grund und Boden sowie die errichteten Gebäude bezieht, sowie die Lohnsteuer, die auf Gehaltszahlungen erhoben wird.



FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Gewährt das mexikanische Steuerrecht bestimmte Steuererleichterungen?

Ja, das mexikanische Steuergesetz regelt Steuervergünstigungen wie u.a. die Gewährung von besonderen Abschreibungsmöglichkeiten auf Investitionen, bei der Anstellung von Menschen mit Behinderungen oder bei Investitionen im Immobiliensektor.

2. Müssen Steuerpflichtige, die zur Zahlung der Einkommenssteuer verpflichtet sind, auch IETU (Unternehmenssteuer mit Einheitssteuersatz) zahlen?

Ja, wobei die zu zahlende Steuer die Differenz zwischen der Einkommenssteuer und der IETU-Steuer ist. Dementsprechend ist keine IETU-Steuer zu zahlen, wenn der Betrag der Einkommenssteuer den der IETU-Steuer übersteigt.

3. Sind Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen besonderen steuerrechtlichen Vorgaben unterworfen?

Unter bestimmten Voraussetzungen sind die Unternehmen verpflichtet, eine Verrechnungspreisanalyse anfertigen zu lassen. Unabhängig vom Bestehen der Verpflichtung sollten die Parteien die Preise für die Leistungen so festlegen, als handele es sich um nicht verbundene Unternehmen.

4. Kennt das mexikanische Steuerrecht Mechanismen zur Verhinderung von Doppelbesteuerungen?

Ja. Zum einen sieht das mexikanische Steuerrecht Gutschriften für bereits im Ausland gezahlte Einkommenssteuern vor. Zum anderen hat Mexiko verschiedene Doppelbesteuerungsabkommen zur Vermeidung doppelter Besteuerung im In- und Ausland abgeschlossen. Die Mehrheit dieser Verträge entspricht dem Modell, das durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgeschlagen wurde.

5. Besteht die Möglichkeit, in Mexiko gezahlte Umsatzsteuern zurückzuverlangen?

Ja. Personen, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, können gezahlte Umsatzsteuer geltend machen.

DER PRAKTISCHE FALL

Die Gesellschaft A mit Sitz in Mexiko schüttet Dividenden an ihren Aktionär B mit Wohnsitz im Land X aus. In der Folge verkauft Aktionär B seine Anteile an der Gesellschaft an C, der ebenfalls einen Wohnsitz in X hat. C möchte in X erworbene Maschinen in Mexiko vermarkten und stellt zu diesem Zwecke einen Mitarbeiter in Mexiko an.

a) Unterliegen die Dividenden, die A an B ausgeschüttet hat, in Mexiko der Einkommenssteuerpflicht?

Die Dividenden unterliegen auf Unternehmensebene der Einkommenssteuerpflicht der Aktiengesellschaft A in Mexiko. Eine Quellensteuerpflicht für den Aktionär B besteht hingegen nach mexikanischem Recht nicht, das heißt, die an ihn ausgeschütteten Gewinne unterliegen für ihn nicht (erneut) der mexikanischen Einkommenssteuerpflicht.

b) Hat B infolge der Veräußerung der Aktien an C Einkommens-, Unternehmens- oder Mehrwertsteuer in Mexiko zu zahlen?

Das Einkommenssteuergesetz bestimmt im Grundsatz, dass Steuern auf den Verkauf von Unternehmensanteilen zu zahlen sind. Jedoch existieren eine Reihe von Doppelbesteuerungsabkommen, die Steuervergünstigungen oder Befreiungen von der Einkommenssteuerpflicht für Personen ohne Geschäftssitz in Mexiko vorsehen. Einnahmen aus dem Verkauf von Aktien sind weder IETU- noch mehrwertsteuerpflichtig.

c) Führt die durch den Angestellten des C in Mexiko ausgeübte Tätigkeit dazu, dass sein Unternehmen eine ständige Betriebsstätte im Sinne des mexikanischen Steuerrechts erhält?

Jedenfalls solange nicht, wie der Angestellte keine Vollmachten erhält, um C in Mexiko bei Vertragsabschlüssen zu vertreten und der Angestellte keine Rechnungen für C ausstellt.

Kapitel 8

Gewerblicher Rechtsschutz

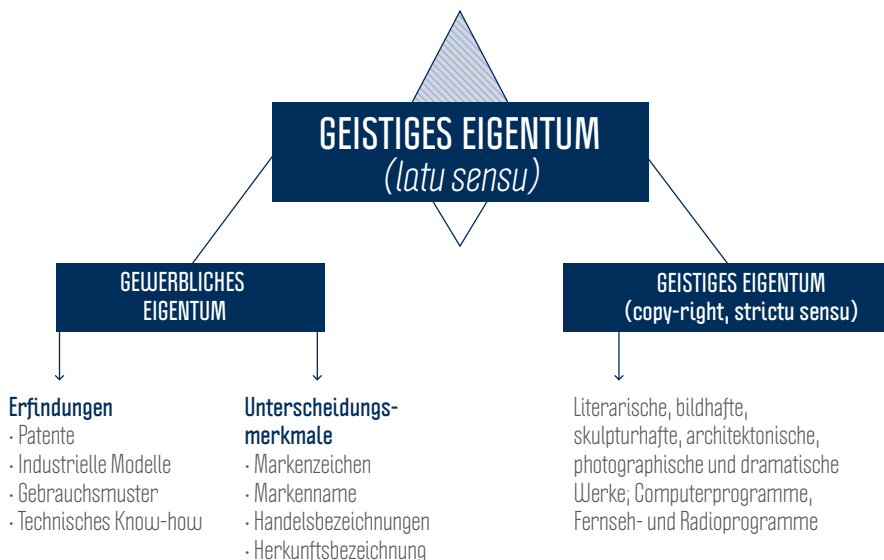
Einführung

Der rechtliche Schutz von Immaterialgüterrechten dient der Stärkung der gewerblichen und industriellen Wirtschaft, sowie der Förderung der Kreativität bei der Entwicklung neuer Produkte. Hierzu gehören die Zulassung von Patenten, die Registrierung von Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern (Industriedesign), Marken und Handelsbezeichnungen, Handelsnamen oder den Schutz von Herkunftsbezeichnungen, sowie der Schutz vor Verletzungen des gewerblichen Rechtsschutzes.

Zuständige Behörde ist das Mexikanische Marken- und Patentamt (*Instituto Mexicano de la Propiedad Industrial – IMPI*), dessen wesentliche Aufgabe die Förderung der technologischen Entwicklung des Landes im Interesse des Allgemeinwohls ist.

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

- Voraussetzung für die Erteilung eines Patentes ist, dass es sich um eine neue Erfindung handelt, die auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht und gewerblich anwendbar ist. Nicht patentierbar sind: (1) biologische Vorgänge, die der Entstehung, Reproduktion und Ausbreitung von Pflanzen und Tieren dienen; (2) biologische oder genetische Substanzen, die sich in der Natur finden; (3) Tierrassen; (4) der menschliche Körper und die lebendigen Teile, aus denen er besteht; (5) Pflanzensorten.
- Zu den Produktdesigns gehören: (1) industrielle Muster, die aus einer Kombination von Bildern, Linien oder Farben bestehen und die Erscheinungsform des Industrieprodukts abbilden; sowie (2) die industriellen Modelle die aus dreidimensionalen Formen und Mustern bestehen und die als Vorlage für die industrielle Fertigung eines Produktes dienen, in denen sich ihre besondere Erscheinungsform ausdrückt und die keine technischen Eigenschaften beinhalten.
- Marken sind Zeichen, die Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denjenigen anderer Unternehmen unterscheiden. Handelsbezeichnungen bestehen aus Phrasen oder Sätzen, die beabsichtigen für Einrichtungen, sowie kommerzielle, industrielle, oder Dienstleistungs- Unternehmen zu werben oder zu publizieren, mit dem Ziel sie von ähnlichen zu unterscheiden. Ein Handelsname gewährt Schutz in einer geographischen Zone, in der die Kundschaft eines Unternehmens ansässig ist. Dieser kann auf das ganze Land erweitert werden, wenn das Markenzeichen national bekannt ist. Dies gilt jedoch nur für Handelsunternehmen.
- Mit einer Lizenz wird Dritten das Recht eingeräumt, Markenrechte für Produkte und Dienstleistungen zu nutzen. Die Lizenz muss beim IMPI registriert werden, um gegenüber Dritten wirksam zu sein.
- Das Urheberrecht (Copyright) schützt das Recht der Verbreitung oder Vervielfältigung von Originalarbeiten zugunsten ihres Erzeugers. Es räumt dem Urheber der Werke Verwertungsrechte ein.
- Ein Domainname ist eine geläufige Bezeichnung einer Gruppe von Computern oder Geräten, die mit einem Netzwerk verbunden sind. Es ist eine simple Internetadresse, die konzipiert ist, um Benutzern das Auffinden von Webseiten zu vereinfachen. Es gibt eine Richtlinie für die Wiederherstellung der “.mx” Domain im Fall der missbräuchlichen Nutzung eines Domainnamens.



FRAGEN UND ANWORTEN

1. Was sind die Voraussetzungen, um ein Markenzeichen zu registrieren?

Das Einreichen eines Antrags beim IMPI beinhaltet folgende Informationen: Name, Nationalität und Adresse des Antragstellers; die charakteristischen Merkmale des Markenzeichens; das Datum und der erste Gebrauch, das Produkt oder die Dienstleistung, auf den das Markenzeichen sich bezieht; unter anderem in Übereinstimmung mit dem Gesetz zum Schutz des industriellen Eigentums.

2. Welche Arten von Markenzeichen existieren?

Nominative, namenslose, gemischte, und dreidimensionale. Markenzeichen können ein Wort oder eine Kombination aus Wörtern, Buchstaben und/oder Nummern sein. Sie können aus Bildern, Symbolen oder dreidimensionalen Merkmalen wie die Form/Gestalt und Verpackung des Produktes bestehen.

3. Wie lange sind Markenzeichen gültig?

Markenzeichen sind 10 Jahre gültig und können um den gleichen Zeitraum verlängert werden.

4. Sollten die Lizenzen registriert werden, um wirksam zu sein?

Ja. Patent- und Markenlizenzen müssen schriftlich vereinbart und registriert werden.

5. Was sind die Pflichten eines Markeninhabers?

Der Markeninhaber ist verpflichtet, das Markenzeichen in gleicher Weise zu benutzen, wie es bewilligt wurde. Wenn das Markenzeichen für drei Jahre nicht benutzt wurde, kann ein Dritter den Widerruf der Nutzung der Marke beantragen.

DER PRAKTISCHE FALL

Das Pharmaunternehmen A ist ein deutsches Unternehmen, das beschlossen hat, das Medikament X in Mexiko zu vertreiben. Mit diesem Ziel im Hinterkopf kontaktiert das Pharmaunternehmen das mexikanische Unternehmen B, welches die notwendige Erfahrung im Verkauf und Vertrieb von Medikamenten in Mexiko hat. Die Unternehmen schließen eine Vertriebsvereinbarung, in welcher das Pharmaunternehmen A die Nutzung seiner Marken autorisiert. Wegen Unkenntnis versäumt es das Pharmaunternehmen A, sein führendes Produkt in Mexiko markenrechtlich schützen zu lassen.

Nach 10 Jahren entschließt sich das Pharmaunternehmen A, eine Tochtergesellschaft in Mexiko zu gründen, um ihre Produkte zu vertreiben, ist jedoch überrascht, dass das Markenzeichen bereits im Namen des Unternehmens B registriert wurde.

Wie kann Pharmaunternehmen A ihr Markenzeichen wiedererlangen?

Das Unternehmen sollte ein Aberkennungs-Verfahren beim IMPI einleiten und die Vorbenutzung eines Patentes in Mexiko und im Ausland beanspruchen, oder geltend machen, dass eine Vertriebsbeziehung zwischen ihnen und Unternehmen B existiert.

Wie ist die Verjährungsfrist, um ein Widerrufsverfahren für die Vorbenutzung eines Patentes und und für den Vertrieb einzuleiten?

Im Fall einer vorherigen Benutzung beträgt die Verjährungsfrist 3 Jahre ab dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung der Markeneintragung. Im Fall des Bestehens einer Vertriebsbeziehung existiert keine Verjährungsfrist.

Kapitel 9

Umweltrecht

Einführung

Umweltrechtliche Regulierungen entwickeln sich in Mexiko, wie in anderen Ländern auch, schrittweise als Reaktionen auf Herstellungsverfahren und Technologieentwicklungen, die Einflüsse auf die Umwelt haben. Mit den Begriffen Klimawandel, Abfallbeseitigung, Biotechnologie und Biodiversität sind nur einige der Themen angeschnitten, die durch das Umweltrecht zusammenfassend geregelt sind.

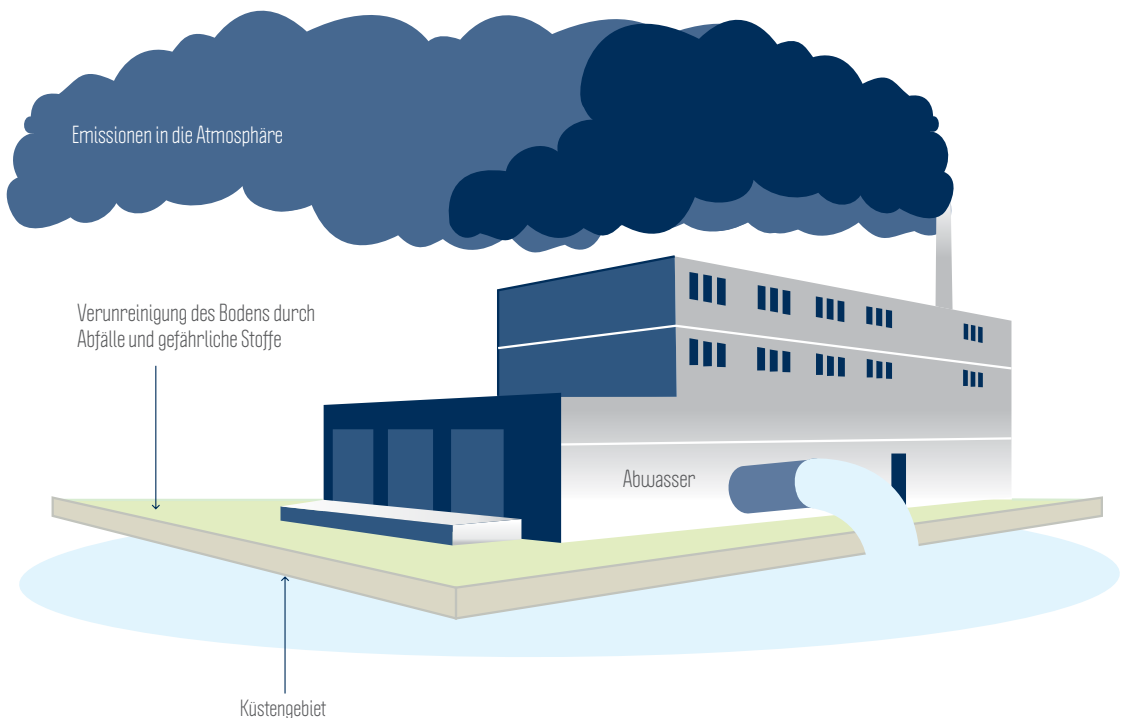
Das mexikanische Umweltrecht ist an den alltäglichen Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet und berücksichtigt dabei auch die Bedeutung der Umwelt für künftige Generationen. Die bestehenden Regelungen sind darauf gerichtet, negative Einflüsse auf die Umwelt zu verringern und einen Haftungsrahmen für die Verursachung von Umweltschäden zu etablieren.

Die Abholzung der Wälder und der ansteigende Verbrauch fossiler Brennstoffe haben zu einem alarmierenden Anstieg der Erderwärmung als Folge von Treibhausgasen geführt. Vor diesem Hintergrund ist der Kampf gegen den Klimawandel eine der Prioritäten der mexikanischen Regierung.



DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

- Die Regelung des Umweltrechts erfolgt jeweils selbständig auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen. Jede Ebene schafft dabei eigene, rechtlich verbindliche Standards.
- Die Regulierung bestimmter Umweltfragen - wie Klimawandel, Naturschutz und die Verschmutzung der Gewässer - erfordert eine Analyse aus verschiedenen wirtschaftlichen Blickfeldern (aus Unternehmenssicht, aus steuerlicher Sicht, aus Sicht der Verwaltung, etc.).
- Umweltrechtliche Fragen sind im Verwaltungsrecht, Zivilrecht und Strafrecht angesiedelt.
- Eine Verminderung von Treibhausgasemissionen lässt sich durch die Verringerung des Stromverbrauchs und den Umstieg auf erneuerbare Energiequellen und emissionsfreie Brennstoffe erreichen.
- Es existieren internationale, nationale und regionale Mechanismen, die auf eine Begrenzung der Emission von Treibhausgasen abzielen, wie etwa internationale Programme zum Emissionshandel.



Dies ist ein Beispiel dafür, wie ein Industrieunternehmen die Umwelt durch die Emission von Abgasen in die Atmosphäre, die Ableitung von Abwasser, Industrieabfälle und giftige Substanzen schädigen kann und – in einigen Fällen – das Bundesgebiet ohne Genehmigung nutzt und beeinträchtigt.

FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Erfordert die Aufnahme einer Unternehmenstätigkeit, welche die Umwelt beeinträchtigen kann, einer umweltrechtlichen Genehmigung?

Abhängig von der geplanten Tätigkeit, kann eine vorherige umweltrechtliche Genehmigung von Seiten des Bundes oder eines Bundeslandes erforderlich sein. Hierbei ist es wichtig zu prüfen, ob die Unternehmenstätigkeit im ländlichen Raum oder sogar innerhalb eines bestehenden Naturschutzgebiets erfolgen soll, weil in diesem Fall besondere Anforderungen an die Zulässigkeit unternehmerische Tätigkeit gestellt werden. Über die genannte behördliche Genehmigung hinaus können im Einzelfall weitere Lizenzen und Erlaubnisse durch die Umweltbehörden der Länder und Gemeinden erforderlich sein.

2. Existieren Risiken für den Erwerber oder Pächter des Landes im Fall, dass er beabsichtigt, Grundeigentum innerhalb eines Gebiets zu erwerben, in dem Tätigkeiten mit umweltschädlichen Materialien oder Abfällen durchgeführt worden sind?

Ja, es bestehen Risiken. Wer Besitz oder Eigentum an kontaminiertem Grund und Boden erwirbt, ist ausschließlich für die Beseitigung der Verunreinigung verantwortlich und kann Adressat weitergehender Sanktionen sein. Dem Erwerber des kontaminierten Bodens steht dann die Möglichkeit offen, gegen den Verursacher der Bodenbelastung zu klagen, um etwaige Regressansprüche durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist vor jedem Grunderwerb unbedingt sicherzustellen, dass keine Bodenkontaminationen bestehen. Zu empfehlen ist zudem die Aufnahme einer "Umweltklausel" in den Kauf- oder Pachtvertrag, durch welche die Frage der Haftung im Fall der Kontamination geregelt ist.

3. Besteht das Risiko, eine durch die Nationale Wasserkommission (Comisión Nacional del Agua) erteilte Konzession zu verlieren, wenn diese nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird?

Wird eine erteilte Konzession über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, wird die Konzession mit Blick auf das nicht ausgeschöpfte Konzessionsvolumen für nichtig erklärt. Sollte die Ausschöpfung der zulässigen Wassermenge aufgrund technischer, wirtschaftlicher oder natürlicher Umstände unmöglich sein, empfiehlt es sich, die zuständige Behörde hierüber in Kenntnis zu setzen, um einen Verlust der Konzession zu vermeiden.

4. Welche Risiken bestehen bei der Durchführung eines Projekts im Küstengebiet des Bundes (Zona Federal Marítimo Terrestre) ohne entsprechende Genehmigung oder bei Überschreitung der genehmigten Grenzen?

Das Küstengebiet erstreckt sich in einem Streifen von 20 Metern Breite entlang der Küstenlinie und umfasst Strände, Lagunen und Mündungsgebiete. Jede Tätigkeit, die innerhalb dieser Zone durchgeführt wird, erfordert eine Genehmigung, die die genauen Bedingungen, unter denen die Arbeiten stattfinden, festlegen. Wird ein Projekt ohne entsprechende Genehmigung durchgeführt, kann dies zu strafrechtlichen Schritten gegen den Verantwortlichen führen und hat die Einstellung oder sogar Beseitigung des begonnenen Vorhabens zur Folge.

5. Wie werden in Mexiko, das keine konkrete internationalen Verpflichtung zur Reduktion von Treibhausgasen eingegangen ist, Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen finanziert?

Durch den international verpflichtenden Handel mit Emissionsrechten. Diese werden von Unternehmen solcher Länder gekauft, die eine konkrete Verpflichtung trifft, ihre Emissionen zu reduzieren.

Weiter existieren freiwillige Systeme für den Handel mit Emissionsrechten, ohne dass eine Pflicht besteht, solche zu erwerben. Manche Unternehmen nehmen an diesem Handel freiwillig teil, um somit einen Beitrag zum Klimawandel zu leisten, oder schlicht, um ihr Firmenprofil als "grünes Unternehmen" zu schärfen. Emissionsrechte tragen unterschiedliche Namen, beispielsweise werden diese Rechte im Rahmen der Umsetzung des Emissionshandels nach dem Kyoto-Protokoll auch als Emissionsreduktionszertifikate (sog. CER's - certified emission reductions) bezeichnet.

DER PRAKTISCHE FALL

Das Unternehmen X hat die Absicht, das Unternehmen Y – einen Produzenten von organischen Lebensmitteln und Produkten – zu kaufen. Die Produktionsprozesse bei Y führen in erheblicher Weise zu Verschmutzungen von Wasser, Boden und Luft. Zudem verbraucht das Unternehmen eine große Menge an Elektrizität, produziert Wasserdampf, der nicht weiter genutzt wird, setzt Dieselkraftstoff zum Betrieb seiner Produktion ein und leitet in der Folge all dessen hohe Mengen an Treibhausgasen in die Atmosphäre.

1. Welche Auswirkungen kann es für Unternehmen X haben, Y in dessen gegenwärtigen Zustand zu erwerben?

Der Erwerb des Unternehmens Y unter den gegebenen Umständen würde dazu führen, dass das erwerbende Unternehmen X die alleinige Haftung für Umweltschäden tragen müsste, die durch die genannten Herstellungsprozesse entstehen. Diese Haftung umfasst sowohl die Pflicht, etwaige Maßnahmen zur Beseitigung unrechtmäßiger Zustände zu ergreifen, als auch diejenige, für etwaige Sanktionen einzustehen. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen des Unternehmenskaufs zu vereinbaren, dass Y selbst verpflichtet ist, einen umweltrechtlich zulässigen Zustand herzustellen.

2. Könnte das Unternehmen X, durch die Ausstattung der erworbenen Firma mit Technologie zur Reduktion von Treibhausgasen, Emissionsrechte erhalten?

Das Unternehmen X könnte durch solche Maßnahmen Emissionsreduktionszertifikate (CER's) entsprechend dem Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism) nach dem Kyoto-Protokoll erhalten. Entsprechende Zertifikate können ausgegeben werden für die Reduktion von CO₂ infolge des Einsatzes von Technik zur Verringerung des Stromsverbrauchs sowie durch den Gebrauch von Biogas oder erneuerbarer Energiequellen anstelle von Dieselkraftstoff.

Kapitel 10

Vergaberecht und Verträge mit der öffentlichen Hand

Einführung

Zu den Pflichten der Regierung gehört die Grundversorgung der Bevölkerung. Gleichwohl scheitert die Erfüllung dieser Pflicht oft an der Knappheit der Finanzmittel. Zudem fordert der zunehmende Bedarf der Bevölkerung die Gewährleistung von Sicherheit, Gesundheit, Infrastruktur und Bildung.

Deshalb erfordert die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft. Die Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgt durch eine öffentliche Ausschreibung, durch eine beschränkte Ausschreibung an mindestens drei Bieter, eine Direktvergabe, eine Auktion oder durch einen Wettbewerb.

Daneben existieren noch andere Formen Öffentlich-Privater-Partnerschaften wie Projekte zur Dienstleistungserbringung (*proyectos para prestación de servicios – PPS*), durch die Angelegenheiten des Gemeinwohls in gemeinsamer Zusammenarbeit von öffentlichem und privatem Sektor bei gleicher Verteilung der Risiken verfolgt werden. Auf diese Weise wird ein Akteur der Privatwirtschaft zu einem Anbieter von Dienstleistungen der öffentlichen Hand und verpflichtet sich, die erforderliche Infrastruktur bereit zu stellen, um notwendige Dienstleistungen erbringen zu können.

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

- Der Regelfall des Vergabeverfahrens ist die öffentlichen Ausschreibung. Dieses Verfahren ermöglicht es der öffentlichen Hand, die besten Bedingungen in Preis, Qualität und Finanzierung zu erzielen.
- Die Prinzipien der staatlichen Finanzen und der Verträge der öffentlichen Hand sind: Effizienz, Effektivität, Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Vertrauen.
- Von der öffentlichen Ausschreibung kann bei Vorliegen einer der gesetzlich vorgeschriebenen Ausnahmetatbestände abgesehen werden und die Vergabe durch eine beschränkte Ausschreibung an mindestens drei Personen oder eine freihändige Vergabe erfolgen.
- Eine Konzession ist ein staatlicher Titel, der zu Gunsten einer Privatperson ausgegeben wird oder als Vertrag zwischen der öffentlichen Hand und einer Privatperson besteht. Die Konzession kann nicht übertragen werden. Kündigung und Widerruf sind möglich. Sie gibt der Privatperson das Recht (1) staatliches Eigentum zu nutzen (*concesión de bienes* – Nutzungskonzession) oder (2) eine öffentliche Dienstleistung (*concesión de servicios* – Dienstleistungskonzession) zu erbringen.
- Konzessionen werden unter anderem in folgenden Bereichen erteilt: Telekommunikation, Radio und Fernsehen, Häfen, Flughäfen, Autobahnen, Brücken, Trinkwasser, Bergwerke.

Etappen des Vergabeverfahrens



FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Auf welchem Weg können Firmen von öffentlichen Ausschreibungen Kenntnis Erlangen?

Entweder (1) über Eintragungen im CompraNet – einer elektronischen Datenbank der Bundesregierung - (2) über die Webseiten der für den Einkauf zuständigen Behörden der Bundesländer und Gemeinden, oder (3) über die regelmäßigen Veröffentlichungen im mexikanischen Bundesanzeiger und den entsprechenden Publikationsorganen der Länder und Kommunen.

2. Wer kann einen Konzessionsvertrag mit der öffentlichen Hand schließen?

Jede natürliche oder juristische Person im In- und Ausland, die an einer entsprechenden öffentlichen Ausschreibung teilgenommen hat und den Zuschlag für das jeweilige Projekt erhalten hat. Dies ist der Fall, wenn das abgegebene Angebot alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt und es den Auswahlkriterien am besten gerecht wird. Zu den Auswahlkriterien gehören der Preis, die Qualität, Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Zweckmäßigkeit des Angebots.

3. Auf welche Weise kommt ein Vertrag zwischen einer natürlichen oder juristischen Person des In- oder Auslandes und der öffentlichen Hand zustande?

Der Vertrag kann unmittelbar zwischen dem Bieter und der ausschreibenden Einheit der öffentlichen Hand geschlossen werden. Neben einer natürlichen oder juristischen Person der öffentlichen Hand kann der Vertrag auch zwischen einem Konsortium als Bieter und der ausschreibenden Stelle zustande kommen. Als Konsortium können zwei oder mehr Personen an einem Vergabeverfahren teilnehmen, ohne hierfür eine Gesellschaft gründen zu müssen. In diesem Fall ist das Angebot von einem gemeinsamen Vertreter zu unterzeichnen. Die Verpflichtung gegenüber der öffentlichen Hand erfolgt gesamtschuldnerisch.

4. Können Angebote noch nach Ablauf der gesetzten Frist abgegeben werden?

Das Vergabeverfahren wird durch den Grundsatz der Gleichberechtigung der Bieter bestimmt. Die Gewährung von Privilegien gegenüber bestimmten Bietern bei Verweigerung derselben gegenüber anderen Bietern ist unzulässig. Angebote, die erst nach Fristablauf eingehen, sind daher zurückzuweisen. Wird ein Angebot trotz Fristüberschreitung im Rahmen der Vergabeentscheidung berücksichtigt, liegt hierin ein schwerer Verfahrensfehler.

DER PRAKTISCHE FALL

Der einzige Weg, die Kokosinsel zu erreichen, führt über eine fast fünfzig Jahre alte, einspurige Brücke. Die Bewohner der Insel, örtliche Dienstleister und Investoren, setzen sich für den Bau einer effizienteren und sichereren Brücke ein und sind bereit, hierfür eine Mautgebühr zu zahlen.

Die Regierung des Bundeslandes möchte die Kokosinsel zu einem Tourismusziel und einem Ankerpunkt der regionalen Wirtschaft werden lassen. Um diesem Ziel näher zu kommen, plant die Regierung den Bau einer achtspurigen Brücke bei Einhaltung modernster Konstruktionstechnik. Allerdings fehlen ihr die zur Verwirklichung dieses Vorhabens nötigen Mittel.

Um ihr Ziel zu erreichen, kann die die Landesregierung eine Baukonzession für den Bau und Betrieb einer entsprechenden Brücke vergeben. Hierzu muss sie zunächst eine entsprechende Ausschreibung veröffentlichen, um alle an diesem Projekt interessierten Firmen von der Existenz eines öffentlichen Vergabeverfahrens für den Bau und den Betrieb der Brücke für einen Zeitraum von 50 Jahren in Kenntnis zu setzen.

Nach Eingang aller Angebote wird die Regierung unter Einhaltung der verfahrensrechtlichen Anforderungen den Zuschlag erteilen und die entsprechende Konzession erteilen.

Kapitel 11

Sicherungsverträge

Einführung

Im Rahmen von Fusionen und Übernahmen, Umstrukturierungen, der Aufnahme von Geschäftstätigkeiten in Mexiko und dem Erwerb neuer Produktionsmittel stellen sich in der Regel zwei Fragen: Wie kann der Kapitalbedarf finanziert, und welche Sicherheiten können für den Kredit vereinbart werden?

Bei der Auswahl des Sicherungsgeschäftes sind die Interessen von Kreditgeber und Kreditnehmer zu berücksichtigen. Es sollten die diversen Sicherungsgeschäfte nach mexikanischem Recht unter Berücksichtigung des zu finanzierenden Projekts, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers, (gegebenenfalls) Kreditreferenzen, der Zahlungsstruktur und der Finanzierungsdauer analysiert werden.



DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

A. Dingliche Sicherungsgeschäfte

- **Pfandrecht.** Das Pfandrecht wird an beweglichen Sachen bestellt, die dem Gläubiger übergeben werden. Erfüllt der Schuldner seine Verpflichtungen nicht, wird die gepfändete Sache verwertet.
- **Pfandrecht ohne Besitzübertragung.** Das Pfandrecht ohne Besitzübertragung wird an beweglichem Vermögen bestellt, das im Besitz des Schuldners verbleibt. Die Sicherheit kann am gesamten Vermögen einschließlich der offenen Forderungen erfolgen.
- **Hypothek.** Die Hypothek wird an einer Immobilie bestellt. Bei Nichterfüllung wird die Immobilie zur Zahlung der besicherten Forderung verwertet.
- Ferner gibt es die Industrie-, See- und Luftverkehrshypothek.

B. Persönliche Sicherheiten

- **Pagaré (Solawechsel).** Es handelt sich um ein unbedingtes Zahlungsverprechen, mit dem sich der Schuldner zur Zahlung eines bestimmten Betrages am Fälligkeitstag verpflichtet. Bei dem Pagaré handelt es sich um ein Wertpapier, das im exekutiven Handelsverfahren durchgesetzt wird. Das exekutive Handelsverfahren ermöglicht es, zur Sicherheit des Klageanspruches zu Beginn des Verfahrens Vermögen des Schuldners zu pfänden.
- **Gesamtschuldnerische Haftung.** Bei der gesamtschuldnerischen Haftung verpflichtet sich der Gesamtschuldner neben dem Hauptschuldner für die Verpflichtung des Hauptschuldners unter den Bedingungen der Hauptschuld zu haften.
- **Handelskreditbrief (Letter of Credit).** Der Handelskreditbrief wird im internationalen Handelsverkehr verwandt. Es ermöglicht dem Warenverkäufer eine Zahlung durch die Bank zu erhalten, die die Rechnung nach Nachweis der Übergabe der Ware durch entsprechende Dokumente bezahlt.
- Ferner gibt es Instrumente wie das Bankakkreditiv und die Bürgschaft.

C. Treuhand. Bei einer Treuhand überträgt der Schuldner Vermögen an einen Treuhänder zur Sicherung einer Verpflichtung. Der Treuhänder verwaltet das Vermögen für die Dauer des Sicherungsvertrages zum Vorteil des Gläubigers und übergibt es im Fall der Nichterfüllung der Verbindlichkeit durch den Schuldner an den Gläubiger.

1. Finanzierung entsprechend

- ↳ Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- ↳ Kreditreferenzen
- ↳ Finanzierungssumme
- ↳ Zahlungsplan
- ↳ Fristen etc.

2. Vermögen, das zur Sicherung zur Verfügung steht

- ↳ Bewegliches Vermögen
- ↳ Grundbesitz

3. Arten von Sicherungsverträgen

- ↳ Dingliche Sicherheiten
- ↳ Persönliche Sicherheiten
- ↳ Gemischt

FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Welche Arten von Pfandrechten gibt es und wie unterscheiden sie sich?

Es gibt das zivilrechtliche Pfandrecht sowie das Pfandrecht ohne Besitzübertragung, das im Gesetz über Wertpapiere und Kreditgeschäfte geregelt ist. In beiden Fällen erwirbt der Gläubiger ein Sicherungsrecht, das zur Verwertung der Pfandsache im Fall der Nichterfüllung des Schuldners führt.

a) Das zivilrechtliche Pfand verlangt zu seiner wirksamen Bestellung, dass die Pfandsache dem Gläubiger übergeben wird. Die Übergabe erfolgt: (1) durch Übergabe der Pfandsache an den Gläubiger; (2) die Übergabe des Wertpapiers an den Gläubiger; (3) die Übergabe des nicht handelbaren Wertpapiers an den Gläubiger und die Eintragung des Pfandrechts im zuständigen Register; (4) die Hinterlegung der Pfandsache an einem für den Gläubiger zugänglichen Ort; oder (5) die Hinterlegung der Pfandsache in einem vom Gläubiger benannten Lager.

b) Das Pfandrecht ohne Besitzübertragung erlaubt dem Schuldner im Besitz der Pfandsache zu bleiben und diese für die unternehmerischen Aktivitäten zu nutzen. Es entspricht funktional der deutschen Sicherungsübereignung. Das Pfandrecht kann auch an gewerblichen Schutzrechten, offenen Forderungen des Schuldners, Inventar sowie am Gesamtvermögen des Schuldners bestellt werden. Der Vertrag über die Bestellung des Pfandrechts muss notariell beurkundet und im Handelsregister eingetragen werden.

2. Welche Voraussetzungen muss die Bestellung einer Hypothek an einer Immobilie erfüllen, um gegenüber Dritten wirksam zu sein?

Die Hypothekenbestellung muss notariell beurkundet und im zuständigen Grundbuch – am Belegenheitsort – eingetragen werden. Die Höhe der Registergebühren variiert örtlich und hängt in der Regel vom Wert der Immobilie ab.

3. Kann jede Gesellschaft Sicherungsverträge zugunsten Dritter abschließen?

Ja, sofern der Abschluss von Sicherungsverträgen im Gesellschaftszweck der Satzung erwähnt wird. Vor Abschluss eines Sicherungsvertrages ist es zwingend erforderlich, die Satzung der Gesellschaft zu prüfen.

4. Welchen Vorteil bieten *Pagarés* (Solawechsel) bei Abschluss von Kreditgeschäften?

Bei den *Pagarés* handelt es sich um ein sehr kostengünstiges Sicherungsmittel, das im Fall der Nichterfüllung im exekutiven Handelsverfahren geltend gemacht wird, in dem ein Urteil im Vergleich zum ordentlichen Handelsverfahren schneller erlassen wird.

DER PRAKTISCHE FALL

Das mexikanische Unternehmen X wurde im Jahr 2000 als Aktiengesellschaft variablen Kapitals (*Sociedad Anónima de Capital Variable – S.A. de C.V.*) gegründet und verfügt über keinen Grundbesitz. 2009 strebt das Unternehmen an, seine Aktivitäten von Im- und Export zu erweitern und eine Produktion in Mexiko zu eröffnen. Das Unternehmen X beantragt Kreditmittel zum Erwerb von Produktionsanlagen bei einem ausländischen Kreditinstitut, das ausreichende Sicherheiten für die Erteilung einer Finanzierung über 10 Jahre verlangt.

a) Kann das Unternehmen X Sicherheiten gewähren, obwohl es nicht über Grundbesitz verfügt?

Wenn der ausländische Kreditgeber eine dingliche Sicherung verlangt, um die Finanzierung zu gewähren, besteht die Möglichkeit einen "Kredit zum Erwerb von Produktionsmittel" (*crédito refaccionario*) nach dem Allgemeinen Gesetz über Wertpapiere und Kreditgeschäfte zu vereinbaren. Bei diesem Kredit dürfen die Finanzmittel ausschließlich für den Erwerb von Aktivvermögen des Unternehmen eingesetzt werden, an denen ein Pfandrecht ohne Besitzübertragung bestellt wird.

b) Welche wäre eine geeignete zusätzliche dingliche Sicherheit?

Da das Unternehmen über keinen Grundbesitz verfügt, könnte die Bestellung eines weiteren Pfandrechtes (Zivilpfand oder Pfand ohne Besitzübertragung) an weiteren Vermögen des Unternehmens in Betracht gezogen werden. Ferner könnten die Aktionäre bzw. Gesellschafter ein Pfandrecht an den Aktientiteln bzw. Geschäftsanteilen bestellen.

Kapitel 12



Insolvenz

Einführung

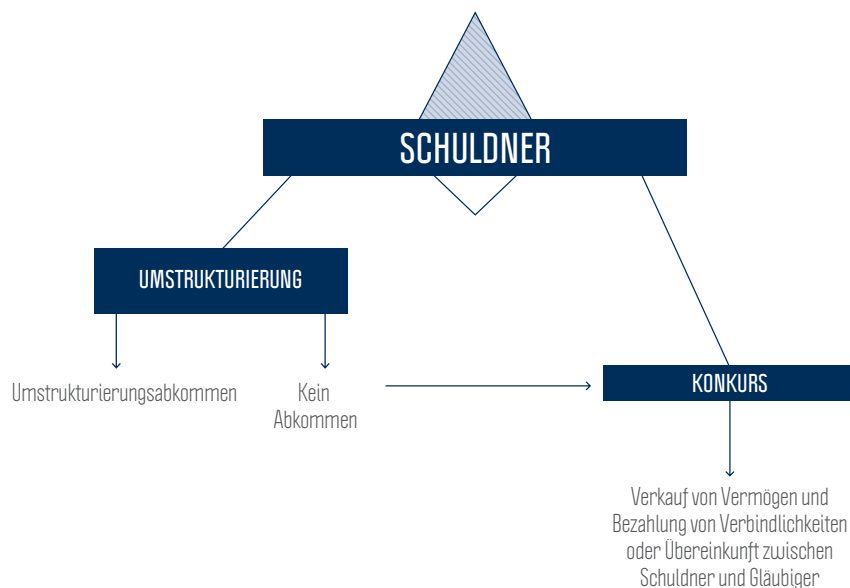
Im Jahr 2000 wurde ein neues Insolvenzgesetz verabschiedet, das Insolvenzen von Kaufleuten regelt. Das Gesetz verfolgt den Zweck, das Unternehmen durch ein Sanierungsverfahren mit den Gläubigern zu reorganisieren. Für den Fall, dass die Fortsetzung des Unternehmens nicht möglich ist, sieht das Gesetz den Konkurs des Unternehmens vor. Das mexikanische Gesetz setzt das Modellgesetz der UNCITRAL über grenzüberschreitende Insolvenzen um. Ausländische Insolvenzverfahren werden berücksichtigt.

Das Verfahren unterteilt sich in die Abschnitte Sanierung und Konkurs.

Das Insolvenzverfahren kann über das Vermögen von Kaufleuten eröffnet werden, unabhängig davon, ob es sich um juristische oder natürliche Personen handelt. Endet die Sanierungsphase ohne eine Vereinbarung mit den Gläubigern, erfolgt der Konkurs des Unternehmens. Es ist ebenfalls möglich, direkt den Konkurs einzuleiten.

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

- Die Ziele Insolvenzrechts sind: (i) die Umstrukturierung von insolvenzgefährdeten Unternehmen zu erleichtern; (ii) Rechtssicherheit bezüglich der Dauer und Ergebnisse des Insolvenzverfahrens zu gewährleisten; (iii) Verzögerungen von anhängigen Rechtsverfahren zu verringern; (iv) die Aufgaben der Gerichte abzugrenzen von der Geschäftsführung sowie kommerziellen und finanziellen Fragen des Unternehmens; (v) die internationale Justizkooperation für grenzüberschreitende Insolvenzen zu regeln.
- Das Insolvenzverfahren wird bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen eröffnet: (i) Bei dem Schuldner handelt es sich um einen Kaufmann, (ii) es gibt mehrere Gläubiger, und (iii) eine allgemeine Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen.
- Das Insolvenzrecht kennt drei Organe zur Abwicklung von kommerziellen, administrativen und finanziellen Fragen: (i) Der *Visitador* (vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens); (ii) Der *Conciliador* (während der Sanierungsphase) und (iii) der *Administrador* während des Konkursverfahrens. Rechtliche Fragen obliegen dem zuständigen Richter. Die Staatsanwaltschaft spielt eine wichtige Rolle bei der Vertretung der Interessen des Fiskus, der Arbeitnehmern sowie jeder Institution der öffentlichen Hand, die im Verfahren als Gläubiger auftritt.
- Im Fall des Konkurses und des Verkaufs der Aktiva, zahlt der Verwalter die Gläubiger in der folgenden Reihenfolge aus: Steuerschulden, Gehälter, privilegierte Gläubiger, allgemeine Gläubiger.



FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Wann gilt ein Schuldner als zahlungsunfähig im Sinne des Insolvenzrechts?

Wenn: (i) der Schuldner Verbindlichkeiten gegenüber mindestens zwei Gläubigern hat, die Verbindlichkeiten mindestens 30 Tage überfällig sind und der überfällige Betrag 35 % der gesamten Verbindlichkeiten des Schuldners betragen, oder (ii) der Schuldner keine ausreichende Liquidität hat, um 85 % der offenen Verbindlichkeiten zu begleichen. Das Vorliegen der Zahlungsunfähigkeit wird bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens geprüft.

2. Können die Insolvenzverwalter aus dem ausländischen Verfahren, im Falle eines grenzübergreifenden Insolvenzverfahrens, an dem mexikanischen Verfahren teilnehmen?

Ja, grundsätzlich wenn ein Antrag zu vorläufigen Maßnahmen über das Vermögen des Schuldners, der sich in Mexiko befindet, gestellt wurde. Mexikanische Insolvenzverwalter haben in Übereinstimmung mit dem Modellgesetz die Befugnis, in ausländische Verfahren einzugreifen.

3. Welches Gericht ist für Insolvenzverfahren zuständig?

Das zuständige Gericht ist das Bundesgericht, in den dem sich das Unternehmen des Schuldners befindet. Im Falle einer konkurrierenden Gerichtsbarkeit kann sich die Zuständigkeit des lokalen Gerichts ergeben.

4. Welche Rechtsfolgen hat es, wenn Schuldner und Gläubiger während der Sanierungsphase eine Vereinbarung schließen?

Der zuständige Richter muss der Vereinbarung zustimmen und diese beurkunden. Mit der Beurkundung wird die Vereinbarung für Schuldner und Gläubiger verbindlich und das Insolvenzverfahren endet.

5. Welche Rechtsfolge hat es, wenn die Sanierungsphase ohne eine Vereinbarung zwischen Schuldner und Gläubiger endet

Der zuständige Richter erklärt die Eröffnung des Konkursverfahrens. Der Verwalter übernimmt vom Schuldner den Besitz der Aktiva, um diese zu verkaufen und die Gläubiger hieraus zu befriedigen. Im Grundsatz soll das Unternehmen als Ganzes verkauft werden und nur in dem Fall, dass dies nicht möglich ist, die Aktiva einzeln.

DER PRAKTISCHE FALL

Die Gesellschaft A ist ein mexikanischer Hersteller von Autoteilen und Zubehör. Ihre Hauptkunden sind Automobilhersteller. Als Folge der Finanzkrise im Jahr 2008, hat die Gesellschaft A diverse Kreditgeschäfte vorgenommen und ihre Verbindlichkeiten erhöht. Ein Rückgang der Bestellungen führt die Gesellschaft A in die Insolvenz.

Wer kann ein Insolvenzverfahren einleiten?

Das Verfahren kann von der Gesellschaft A oder einer Gruppe von Gläubigern von bereits fällig gewordenen Verbindlichkeiten eingeleitet werden. Gesellschaft A kann die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens beantragen, damit festgestellt wird, ob ein Sanierungsverfahren eingeleitet oder sofort das Konkursverfahren eröffnet werden sollte.

Kann Gesellschaft B – ebenfalls Hersteller von Autoteilen – im Falle des Konkurses und des Verkaufs von Aktiva, Gesellschaft A erwerben?

Ein Richter muss den Vorschlag der Gesellschaft B genehmigen. Da im Grundsatz gilt, dass das Unternehmen als Einheit zu verkaufen ist, würde Gesellschaft B auch die Verbindlichkeiten der Gesellschaft A wie Steuerschulden und ausstehende Gehälter übernehmen.

Kapitel 13

Rechtsdurchsetzung

Einführung

Das mexikanische Justizsystem kennt verschiedene Verfahren für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten: Den gerichtlichen Prozess, das Verfahren der Schiedsgerichtsbarkeit und die Mediation.

Das mexikanische Recht erkennt Rechtswahl- und Gerichtsstandsklauseln prinzipiell an, sofern diese nicht rechtsmissbräuchlich sind. In Fällen, in denen keinerlei Vereinbarungen getroffen sind, greifen die gesetzlichen Zuständigkeitsregeln.

Im Rahmen einer bedeutenden Reformanstrengung hat Mexiko im Bereich des Schiedsrechts das UNCITRAL-Modellgesetz in nationales Recht umgesetzt.

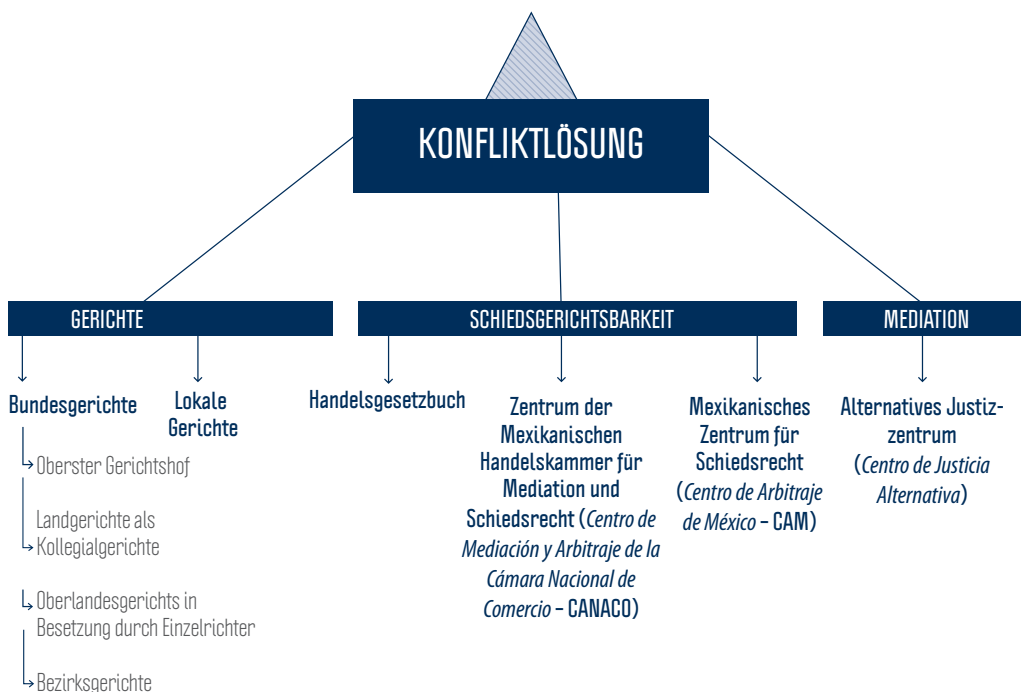
Das mexikanische Recht enthält darüber hinaus an verschiedenen Stellen Regelungen zur Streitbeilegung durch Mediation. Hierdurch wird der Zugang zur Justiz um Formen der Streitschlichtung außerhalb der streitigen Gerichtsbarkeit erweitert.

Das mexikanische Recht enthält Regelungen zur Anwendung ausländischen Rechts durch mexikanische Gerichte, sowie zur Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Gerichtsurteile und Schiedssprüche in Mexiko. Die Voraussetzungen der Anerkennung sind dabei im einzelnen geregelt und einzuhalten.



DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

- Die Anwendbarkeit einer Gerichtsstandsvereinbarung setzt voraus, dass sie zwischen den Parteien vereinbart wird und ein Gerichtsstand am Sitz einer der Parteien oder am Erfüllungsort oder dem Ort der Belegenheit der Sache vereinbart wird.
- Das mexikanische Schiedsrecht ist auf nationale und internationale Schiedsverfahren anwendbar, vorausgesetzt, der Ort des Verfahrens ist Mexiko.
- Streitbeilegung durch Mediation findet sich in familienrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen und strafrechtlichen Angelegenheiten.
- Die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Gerichtsurteile erfolgt in den Grenzen, die das mexikanische Recht festlegt. Mit Blick auf die Vollstreckung ausländischer Schiedsurteile hat Mexiko das New Yorker UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche ratifiziert.



FRAGEN UND ANTWORTEN

1. **Wie lange kann ein Verfahren vor den ordentlichen Gerichten in Mexiko dauern?**

Ungefähr zwei Jahre, die Durchführung eines Amparo-Verfahrens inbegriffen, über welches die verfassungsmäßig garantierten Rechte geltend gemacht werden können. Die Länge eines Verfahrens hängt wesentlich von der Schwierigkeit der Sache und der Arbeitsbelastung der Gerichte ab.

2. **Kann ein ausländisches Gerichtsurteil über die Pflicht zur Zahlung aus einer Hypothek über ein mexikanisches Grundstück in Mexiko anerkannt und gegebenenfalls vollstreckt werden?**

Nein; nach mexikanischem Recht können ausländische Urteile aus sachenrechtlichen Ansprüchen in Mexiko nicht vollstreckt werden.

3. **Existiert im Rahmen eines Schiedsverfahrens die Möglichkeit, vorläufigen Rechtsschutz zu beantragen?**

Ja; vorläufiger Rechtsschutz wird auch in Schiedsverfahren gewährt. Beispielsweise können Immobilien und andere Vermögenswerte zur Sicherheit gepfändet werden, wenn die Gefahr besteht, dass diese entzogen werden; und Dritte angewiesen werden, Zahlungen an den Beklagten nicht zu leisten.

4. **Kann ein mexikanisches Gericht einen Rechtsstreit unter Anwendung ausländischen Rechts entscheiden?**

Ja; hierbei hat das Gericht das ausländische Recht in derselben Weise anzuwenden, wie es im Ursprungsstaat angewendet würde.

5. **Was gilt nach mexikanischem Recht, wenn ein Rechtsstreit vor einem mexikanischen Gericht entschieden wird, obwohl die Parteien ausdrücklich eine Gerichtsstandsvereinbarung geschlossen haben, die eine Entscheidung durch ein ausländisches Gericht vorsieht?**

Grundsätzlich trifft das mexikanische Gericht in diesem Fall die Pflicht, sich für unzuständig zu erklären. Erklärt sich das Gericht für zuständig, hat die beklagte Partei die Unzuständigkeit des Gerichts zu rügen. Tut sie dies nicht, unterwirft sie sich damit stillschweigend der mexikanischen Gerichtsbarkeit und das Gericht kann das Verfahren fortsetzen, ohne dass die Unzuständigkeit des Gerichts im Nachhinein geltend gemacht werden könnte.

DER PRAKTISCHE FALL

Ein britisches Unternehmen klagt vor einem Schiedsgericht gegen ein mexikanisches Unternehmen und wirft diesem eine Vertragsverletzung vor. Die Parteien hatten eine Schiedsklausel unter Anwendung englischen Rechts vereinbart. Das Schiedsgerichtsverfahren wird über alle Instanzen durchgeführt und endet mit einem Schiedsspruch, durch welchen das mexikanische Unternehmen verurteilt wird, Schadensersatz an die britische Firma zu leisten. Entsprechend den englischen Schiedsgerichtsbestimmungen ist das Schiedsurteil einem mexikanischen Gericht, zum Zwecke der Anerkennung und Vollstreckung gegenüber dem unterlegenen Unternehmen mit Sitz in Mexiko, zu übergeben.

Besteht die Möglichkeit, dass das Schiedsurteil durch ein mexikanisches Gericht für nichtig erklärt wird?

Nein: zwar kann das mexikanische Gericht die Anerkennung und Vollstreckung des Schiedsurteils verweigern, dieses aber weder für nichtig erklären noch aufheben. Diese Entscheidungsbefugnis hat nur ein Gericht des Landes, in dem der Schiedsspruch ergangen ist.

Wie lange dauert die Anerkennung und Vollstreckung eines Schiedsgerichtsurteils vor einem mexikanischen Gericht?

Ungefähr zwei Monate innerhalb der ersten Instanz. In dem Fall, dass der Beklagte gegen die ergangene Entscheidung Rechtsmittel einlegt, kann sich dieser Zeitraum um weitere sechs Monate verlängern.

GOODRICH
O RIQUELME
● ASOCIADOS